



# Begleitheft zum Integrierten Semesterpraktikum (ISP)

für Studierende, betreuende Lehrkräfte und Dozierende  
im Tagesfachpraktikum und in den Begleitveranstaltungen

Lehramtsstudiengang Primarstufe (Bachelor)  
Lehramtsstudiengang Sekundarstufe 1 (Master)  
– inkl. Profilierung Europalehramt –



**Pädagogische Hochschule Freiburg**  
Université des Sciences de l'Éducation · University of Education

**Pädagogische Hochschule Freiburg**

Zentrum für Schulpraktische Studien

Rückmeldungen zum Begleitheft:

Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS), Pädagogische Hochschule Freiburg, [zfs@ph-freiburg.de](mailto:zfs@ph-freiburg.de)

Bildnachweis:

Titelfoto © ZfS

Stand: Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Ziele des Integrierten Semesterpraktikums</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Aufbau und Umfang des ISP</b> .....	<b>8</b>
2.1 Elemente des ISP .....	9
2.2 Phasen des ISP .....	13
<b>3 Studierende: Aufgaben im ISP</b> .....	<b>14</b>
3.1 Vorbereitung und Information.....	14
3.2 Anwesenheit und aktive Beteiligung.....	14
3.3 Hospitation und angeleiteter Unterricht .....	15
3.4 Reflexion im Portfolio .....	16
<b>4 Lehrkräfte an den Schulen: Aufgaben der Beteiligten</b> .....	<b>17</b>
4.1 Aufgaben der Ausbildungsberater:innen .....	17
4.2 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte .....	19
<b>5 Dozierende: Begleitung der Studierenden während des ISP</b> .....	<b>20</b>
5.1 Organisieren.....	21
5.2 Beraten .....	21
5.3 Beurteilen und Begleiten .....	22
<b>6 Organisation und formaler Rahmen des ISP</b> .....	<b>22</b>
6.1 Anmeldung und Einteilung .....	22
6.2 Zeitliche Verortung des ISP und Voraussetzungen .....	23
6.3 Fehlzeitenregelung.....	24
6.4 Leistungsanforderungen und -bestätigungen.....	25
6.5 Versicherungsschutz und rechtliche Hinweise .....	27
<b>7 Unterstützung und Beratung</b> .....	<b>29</b>
7.1 Unterstützung bei schwierigen Situationen / Konflikte im ISP .....	29
7.2 Unterstützung bei organisatorischen Fragen .....	29
7.3 Materialsammlungen für die Unterrichtsvorbereitung.....	30
<b>Anlagen</b> .....	<b>32</b>
A Reflexion zu zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft .....	33
B (Alternative 1) Reflexion einer ausgewählten Unterrichtssequenz .....	36
B (Alternative 2) Reflexion der Begleitung von Lernaktivitäten von Schüler*innen .....	38
C Reflexiver Rückblick auf das Praktikum .....	39
D Titelseite Portfolio.....	40
E Nachweis über angeleiteten eigenen Unterricht.....	41
F Nachweis über beobachteten Unterricht und sonstige Aktivitäten.....	44
G Meldung zum „Zweifel am Bestehen“ .....	46
H Protokoll des Beratungsgesprächs zum „Zweifel am Bestehen“ .....	47
I Gender-Reflexionsfragen zum ISP .....	49
J Anlage Verlaufsskizze (Beispiel) .....	50
Literatur .....	51

## Einleitung

Schulpraktika zählen zu den zentralen Bestandteilen im Lehramtsstudium. Sie haben das Potential, Studierende in der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu unterstützen und auf die vielfältigen Anforderungen des Berufs einer Lehrkraft gezielt vorzubereiten. Damit diese Professionalisierung auch gelingen kann, ist eine fundierte und systematische Integration von Theorie und Praxis von Bedeutung. Allerdings zeigen Erkenntnisse aus der Forschung, dass Praktika auch wenig wirksam sein können, wenn sie nicht adäquat begleitet werden; im ungünstigen Fall wirken sie dann sogar deprofessionalisierend (vgl. z.B. Hascher 2011, Kahlau 2023).

Wir sehen die Schulpraktischen Studien unter dem Primat des Dialogs zwischen Theorie und Praxis (vgl. Hascher & de Zordo, 2015): „Theorie und Praxis werden als komplementär verstanden, deren Verbindung in voneinander unabhängigen, parallel stattfindenden Ausbildungsanteilen hergestellt wird (z.B. durch vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen für Praktika)“ (Gröschner & Hascher, 2019, S. 653).

Wie kann das Lernen von Studierenden im **Integrierten Semesterpraktikum (ISP)** beschrieben werden? Hascher und Kittinger (2014) übertragen hierzu das Angebots-Nutzungs-Modell (z.B. in Helmke, 2012) auf die Situation „Schulpraktikum“ (vgl. Abb. 1).

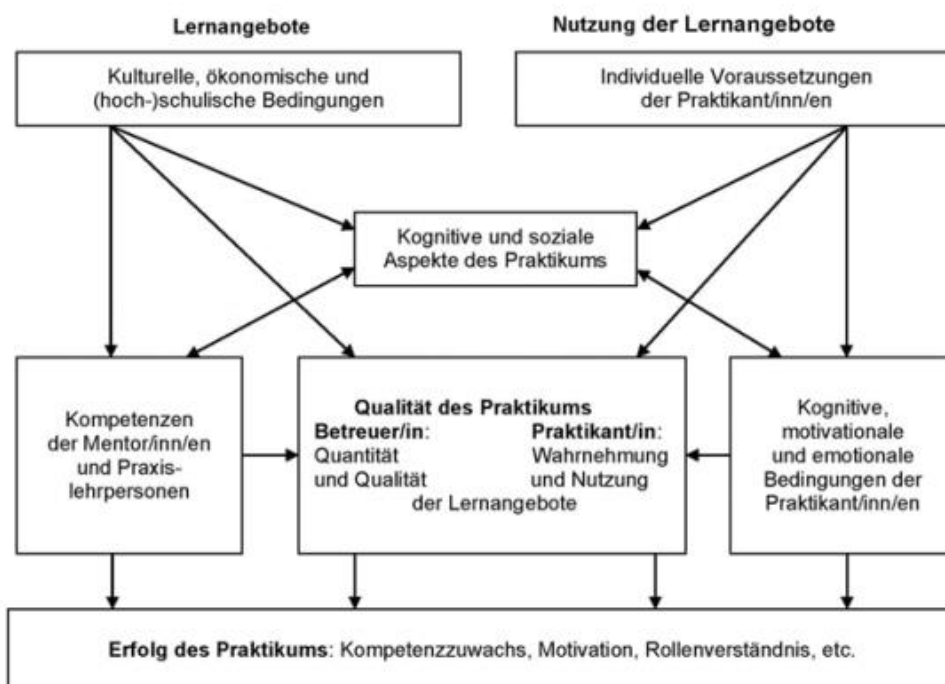


Abbildung 1: Angebots-Nutzungs-Modell für das Praktikum

Quelle: Hascher & Kittinger, 2014, S. 223.

Demnach stellt sich einerseits die Frage nach dem Angebot; d.h. inwieweit den Studierenden durch Betreuungs- und Seminarangebote die für die Kompetenzentwicklung im Praktikum passenden Themen und Inhalte angeboten werden. Auf der anderen Seite muss die Frage gestellt werden, inwieweit diese Angebote auch seitens der Studierenden wahrgenommen werden. Aus dieser Passung heraus kann dann der Lernerfolg abgeleitet werden. Im Modell nach Hascher und Kittlinger (2014) wird die Betreu-

ungsqualität (abhängig von Kompetenzen der Ausbildungsbegleitenden) und die Wahrnehmung/Nutzung der Lernangebote durch Studierende (abhängig von kognitiven, motivationalen und emotionalen Voraussetzungen) in den Fokus gerückt.

Damit schulische Praktika bezogen auf das Lernen der Studierenden zum Erfolg führen können, ist es wichtig, sich mit der Entstehung von Annahmen zur Unverbundenheit von Theorie und Praxis sowie mit Gelingensbedingungen zu deren Vernetzung verstärkt auseinanderzusetzen. Studierende benötigen eine Lernumgebung, welche die Professionalisierung im Lehramtsstudium fördert und einen Raum für die dafür notwendigen Reflexionsprozesse schafft. Das Integrierte Semesterpraktikum (ISP), welches i.d.R. im 5. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Lehramt für Primarstufe, respektive im 2. Fachsemester des Masterstudiengangs Lehramt für die Sekundarstufe 1 absolviert wird, setzt hierbei auf eine enge Integration von Theorie- und Praxiselementen sowie zwischen den beteiligten Personen an Schule (Ausbildungsberater:in bzw. Ausbildungslehrer:in) und Hochschule (Dozent:in). Das ISP ist geprägt von integrierten fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich akzentuierten Anteilen, die von Studierenden weiter vertieft werden. Das ISP ist so konzipiert, dass die Studierenden je die Hälfte ihrer Zeit an der Schule bzw. an der Hochschule verbringen – und entsprechend ist auch die Verteilung des Arbeitsaufwands vorgesehen.

Mit Blick auf die Integration von Theorie und Praxis zeigt sich, dass eine von Studierenden gute, wahrgenommene inhaltliche Betreuung im Praxissemester durch Dozierende der Hochschule einen positiven Effekt auf die Entwicklung ihrer Selbstwirksamkeitserwartungen haben (Seifert & Schaper, 2018). Die Lernbegleitung der Studierenden spielt im Praktikum eine zentrale Rolle (u.a. Hobson, Ashby, Malderez & Tomlinson, 2009).

### **In der Schule stellen wir in den Vordergrund...**

Neben dem Primat des Dialogs zwischen Theorie und Praxis (Hascher & de Zordo, 2015) orientieren wir uns hier an den von Fraefel (2020) vorgeschlagenen Kernpraktiken als zentrale Elemente im Integrierten Semesterpraktikum. Diese beinhalten z. B.:

- das Leiten einer Gruppendiskussion;
- das Erklären und Modellieren von Inhalten, Fertigkeiten und Strategien;
- das Sichtbarmachen und Interpretieren des Denkens der Schülerinnen und Schüler;
- die Diagnose von wiederkehrenden Denk- und Entwicklungsmustern der Schülerinnen und Schüler im fachlichen Unterricht;
- das Einführen von Regeln und Routinen (vgl. auch Vortrag Fraefel, 09/2022 PH Freiburg).

Für Studierende sind vor- und nachbereitende Unterrichtsbesprechungen zentrale Elemente der Lernbegleitung. Dabei werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen stärker in Vorbesprechungen, Klassenführungsthemen mehr in Nachbesprechungen behandelt (Futter, 2017). Anzustreben wäre ein Gleichgewicht dieser beiden thematischen Schwerpunkte.

Mit Blick auf eine gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht (zwischen Lehrenden und Studierenden) könnte das Aufbrechen einer klassischen „Meister-Lehrlings-Beziehung“ hin zu einer Arbeitsaufteilung bei Studierenden und Lehrperson(en) dazu beitragen, dass einerseits das Feedback der Nachbesprechung weniger auf eine einzelne (studierende) Person hin gerichtet wird und andererseits stärker der Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler in die Planungsperspektive

genommen wird. Somit rückt die Reflexion der Unterrichtsqualität in den Mittelpunkt und weniger die Performanz von (einzelnen) Studierenden.

Hospitationen dominieren nach wie vor sehr stark in den Praxisphasen. Inwieweit diese die gewünschten Lerngelegenheiten bieten, muss kritisch reflektiert werden – gleichsam soll jedoch damit die Relevanz von Beobachtung nicht verringert werden. Der Fokus könnte künftig stärker auf dem Einüben konkreter Praktiken liegen, die z.B. auch „nur“ einzelne Unterrichtssequenzen und nicht zwingend komplette Unterrichtsstunden umfassen (vgl. Fraefel, 2018).

### **Begleitseminare können dazu beitragen ...**

Die Integration von Theorie und Praxis kann nicht den Studierenden überlassen werden – es bedarf dabei einer Unterstützung; und diese kann in den Begleitseminaren geleistet werden. Dazu können z.B. Unterrichtsvideos herangezogen werden. Studien zufolge ist die Arbeit mit Unterrichtsvideos sehr effektiv, gerade z.B. für den Ausbau von Klassenführungs Kompetenzen (vgl. Gold, Förster & Holodiyanski, 2013). Hierbei können theoriegeleitete Beobachtungen eingeübt werden.

Die zunehmende Verfügbarkeit von Unterrichtsvideos über Videoportale ermöglicht eine solche Arbeitsweise, z. B. unter:

<https://unterrichtsvideos.net/metaportal/>



Das Begleitheft verdeutlicht den mit dem ISP angestrebten Kompetenzerwerb für Studierende und legt gleichzeitig die dahinterliegenden Aufgaben der Beteiligten offen. Damit kann es eine Arbeits- und Planungshilfe darstellen. Des Weiteren enthält das Begleitheft ausführliche Informationen zur Organisation und Durchführung des ISP sowie Formulare und Anregungen im Anhang.

## **1 Ziele des Integrierten Semesterpraktikums**

Das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) dient der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. „Es ermöglicht ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule, insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie unter der professionellen Begleitung von Hochschule und Schulen“.<sup>1</sup> Die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis nimmt – auch unterstützt durch Begleitveranstaltungen an der Hochschule – eine zentrale Rolle während des gesamten ISP ein. Anschließend an die Entwicklung einer forschend-distanzierten Haltung im Verlauf der vorangegangenen Praxisphase im Orientierungspraktikum gilt es im Rahmen des ISP die Verknüpfung von Theorie und Praxis weiter zu intensivieren bzw. entsprechende Transferprozesse bei den Studie-

---

<sup>1</sup> s. §10 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe vom 13.05.2015 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend kurz: SPO BA Primar). Verfügbar über:  
[https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Studium/Studienorganisation/SPOs/LA\\_2015/BA\\_Prim/prim\\_ba\\_spo\\_2015\\_par.pdf](https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Studium/Studienorganisation/SPOs/LA_2015/BA_Prim/prim_ba_spo_2015_par.pdf)

s. §10 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 vom 28.11.2018 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend kurz: SPO MA SEK1). Verfügbar über:  
[https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Studium/Studienorganisation/SPOs/LA\\_2015/MA\\_Sek1/sek1\\_ma\\_spo\\_par\\_vnal.pdf](https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Studium/Studienorganisation/SPOs/LA_2015/MA_Sek1/sek1_ma_spo_par_vnal.pdf)

renden zu unterstützen. Dies umfasst zum einen die erworbenen theoretischen Kenntnisse zur Beschreibung, Analyse und Reflexion von Unterrichts- und Schulsituationen heranzuziehen und zum anderen diese Praxiserfahrungen als Anlass zur vertieften Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien zu nutzen.

Im Rahmen der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung der Lehramtsstudiengänge umfasst das ISP-Modul (ÜSB-M1) die folgenden Qualifikationsziele:

#### Kompetenzbereich 1: Beobachten und Diagnostizieren

Die Studierenden...

1. können Methoden und Theorien der erziehungs-, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung und ihre Erkenntnisse auf pädagogische Praxis beziehen sowie Unterricht vor diesem Hintergrund beobachten und systematisch dokumentieren;
2. können unter Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen Beobachtung und Deutung in konkreten Unterrichts- und Schulsituationen pädagogisch relevante Themen zuordnen;
3. können unterschiedliche Lernvoraussetzungen mittels geeigneter diagnostischer Verfahren erkennen und daraus adäquate und ggf. individualisierte Fördermaßnahmen exemplarisch ableiten;
4. können unterschiedliche Zugangsweisen und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zum Lerngegenstand auf der Basis lehr- / lerntheoretischer Modelle interpretieren und für die Weiterentwicklung von Unterrichtsarrangements nutzen.

#### Kompetenzbereich 2: Unterrichten und Erziehen

Die Studierenden...

5. können Unterrichtsziele in Bezug zu relevanten Bildungsplänen formulieren und davon abgeleitet, geeignete Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen situationspezifisch auswählen und einsetzen;
6. können Lernarrangements und Unterrichtsszenarien auf der Basis fachlicher, allgemein- und fachdidaktischer Erkenntnisse planen, sachlich und fachlich angemessen umsetzen und evaluieren;
7. sind in der Lage, geeignete Unterrichtsmedien und -materialien auszuwählen, zu modifizieren, zu entwickeln und zielgerichtet einzusetzen;
8. können Heterogenität unterschiedlicher Genese (z.B. sprachliche, kulturelle, soziale, genderbedingte, leistungsbezogene) bei der Unterrichtsplanung und -durchführung auch hinsichtlich des Aspekts der Inklusion berücksichtigen, z.B. durch adäquate Differenzierungsmaßnahmen;
9. können Strategien und Handlungsformen der Klassenführung zielgerichtet anwenden;
10. können Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht theoriegeleitet diskutieren;
11. können fachliche Gegenstände sachgerecht artikulieren sowie lernfördernd und angemessen interagieren und kommunizieren;
12. sind in der Lage, selbstbestimmtes Lernen, Arbeiten und Urteilen bei Schülerinnen und Schülern zu fördern.

**Kompetenzbereich 3: Analysieren und Reflektieren**

Die Studierenden...

13. können unterrichtliche Interaktionen im Hinblick auf Kriterien guten Unterrichts analysieren und reflektieren;
14. können Ziele und Methoden sowie Grenzen und Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung im Unterricht beschreiben und reflektieren;
15. sind bereit und in der Lage, ihre Rolle als Lehrperson sowie die Grenzen ihrer Wirksamkeit zu analysieren und zu reflektieren.

**Kompetenzbereich 4: Weiterentwickeln und Innovieren (Professionalisierung)**

Die Studierenden...

16. sind in der Lage, die eigenen fachlichen und berufspraktischen Kenntnisse und Kompetenzen selbstständig zu reflektieren, zu erweitern und zu vertiefen;
17. sind zur Selbstreflexion in der Lage, verfügen über Kritikfähigkeit und können eigene Sozialisationsprozesse, Haltungen und Wertorientierungen auf dieser Grundlage professionell einschätzen;
18. können im Team arbeiten und gegenüber Kommilitoninnen und Kommilitonen bzw. Kolleginnen und Kollegen fachlich angemessen kommunizieren;
19. können in Teams bei Aufgaben im schulischen Kontext Verantwortung übernehmen;
20. können Maßnahmen und Initiativen an der Schule als schulische Entwicklungsprozesse einordnen und sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen des Lehrberufs auf unterschiedliche Ebenen und Kontexte der Schule zu beziehen;
21. können die Chancen und Herausforderungen beim Übergang zwischen den Schulstufen bzw. beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, den Beruf oder das Studium identifizieren und kennen Ansätze zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs.

Der Erwerb dieser Kompetenzen wird u.a. durch die Zusammenarbeit mit ausgebildeten Lehrkräften an den Schulen (Ausbildungslehrkräfte), durch aktive Teilnahme an zwei Tagesfachpraktika sowie an Begleitveranstaltungen unterstützt. Die formulierten Lernergebnisse werden durch Ziele und Zielsetzungen in den Begleitseminaren konkretisiert und vertieft. Der Lernerfolg kann demnach daran gemessen werden, inwiefern es den Studierenden gelungen ist, die genannten Kompetenzen im Verlauf des ISP weiterzuentwickeln.

Ein ausreichender Lernerfolg liegt im ISP dann vor, wenn „[...] im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrpersönlichkeit in hinreichender Weise [...] erkennbar sind“ (§25 Abs. 3 Ziffer 1 SPO BA Primar bzw. §24 Abs. 2 Ziffer 1 SPO MA SEK1). Zur Beurteilung heranzuziehen sind die festgelegten Bestehenskriterien (s. 6.4.1 in diesem Begleitheft).

## 2 Aufbau und Umfang des ISP

Das Integrierte Semesterpraktikum ist als Schulpraxissemester mit einer Dauer von 15 bzw. 16 Wochen (abhängig von den Semesterzeiten) angelegt und erstreckt sich somit über ein komplettes Semester. Dabei setzt sich das ISP aus unterschiedlichen Elementen zusammen, die sowohl schulpraktische Anteile enthalten als auch begleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Das „Praktikum in Verant-



wortung der Schule“ wird von einer ausbildungsberatenden Person an der Schule (ABB) vor Ort koordiniert und betreut. Diese ist i.d.R. für eine Gruppe von vier bis sechs Studierenden (Stammgruppe) zuständig, die das ISP gemeinsam an einer Schule absolvieren (Stammschule dieser Studierenden). Im Rahmen des ISP absolvieren die Studierenden zwei Tagesfachpraktika. Da die einzelne Schule nicht in allen Fächern Tagesfachpraktika anbietet, sondern je nach Verfügbarkeit von Ausbildungslehrkräften ein bis zwei Angebote ausbringt, ist es möglich, dass einige Studierende für ein Tagesfachpraktikum<sup>2</sup> an eine andere Schule wechseln (s. 2.2.2).

Begleitet wird die Praxisphase an der Schule durch insgesamt fünf Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Neben den beiden Studienfächern (Fach 1 und Fach 2), zu denen je zwei Begleitveranstaltungen mit unterschiedlicher Ausrichtung angeboten werden, besuchen die Studierenden auch eine Begleitveranstaltung in den Bildungswissenschaften (BW).

Eine Kopplung zwischen Schule und Hochschule stellt das Element des Tagesfachpraktikums dar. Dieses findet an einem festen Tag in der Woche an der Schule im eingeteilten Fach statt und wird von Ausbildungslehrkräften und Dozierenden gemeinsam betreut. Alle Studierenden absolvieren zwei Tagesfachpraktika. Insgesamt ergibt sich so eine vernetzte Struktur, die den Theorie-Praxis-Transfer der Studierenden unterstützen soll.

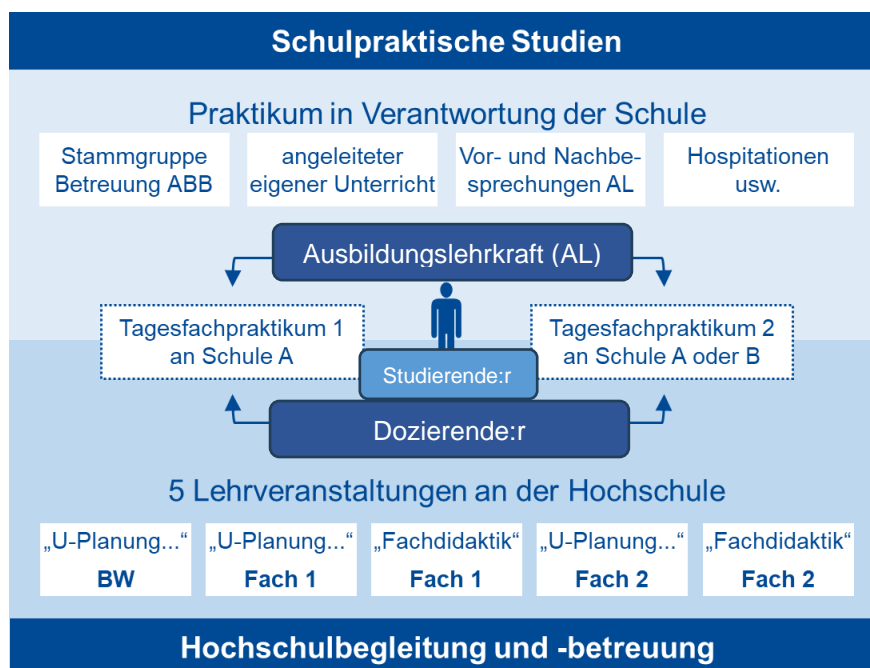


Abb. 2: Struktur des Integrierten Semesterpraktikums

## 2.1 Elemente des ISP

Im Folgenden werden die vorab skizzierten Elemente des ISP in Bezug auf den dafür jeweils angesetzten Arbeitsaufwand (Workload) näher betrachtet. Zentral ist hierbei, dass die Gewichtung der Elemente bezogen auf ihre Zuordnung zu Schule und Hochschule mit jeweils 15 ECTS-Punkten (450 Stunden)

<sup>2</sup> Das Tagesfachpraktikum wird auch Tagespraktikum genannt. Die Bezeichnungen werden synonym verwendet und beziehen sich auf die Fächer (Fach 1, Fach 2 oder Bildungswissenschaften), in die die Studierenden im Rahmen des ISP eingeteilt wurden (s. 2.1.2).

ausgeglichen ist. Insgesamt umfasst das ISP 30 ECTS-Punkte, was einem Workload von 900 Stunden entspricht.

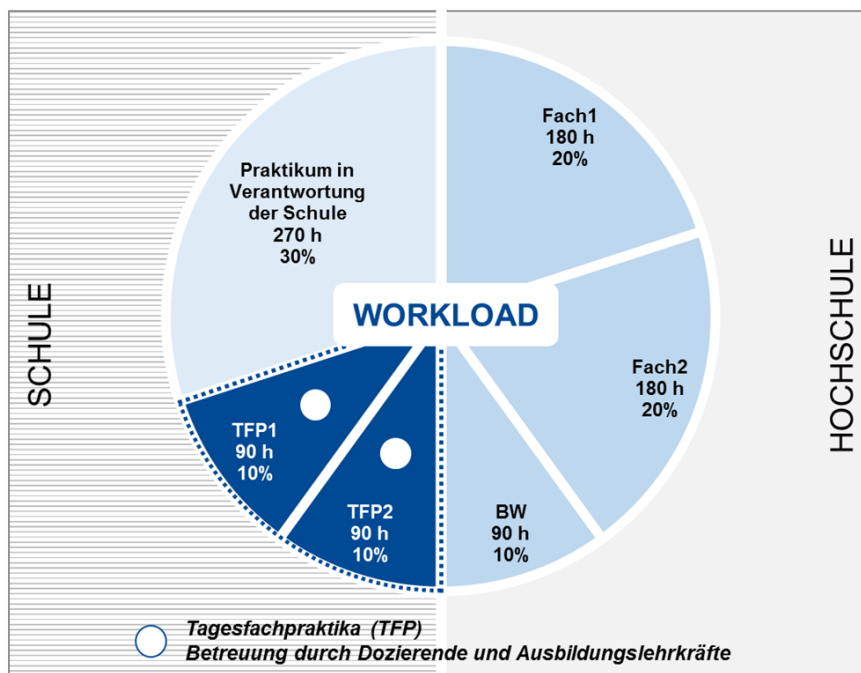


Abb. 3: Workload der Studierenden im gesamten ISP

### 2.1.1 Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schule

Ein großer Teil des Workloads fällt im ISP für die Schulpraktischen Studien in Verantwortung der Schule an. Laut Modulhandbuch sind hierfür insgesamt 270 Stunden vorgesehen, die sich wiederum in 200 Stunden Präsenzzeit und 70 Stunden Selbststudienzeit aufteilen<sup>3</sup>. Eine Stunde entspricht hier einer Zeitstunde (=60 Minuten).

**Präsenzzeit:** Darin einberechnet ist die tägliche Anwesenheit an der Schule (täglich ca. 4 Zeitstunden), die neben Unterrichtshospitationen auch die Vorbereitung (Selbststudienzeit) und Durchführung von angeleitetem eigenem Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbesprechungen mit der Ausbildungslehrkraft (AL) umfasst. Darüber hinaus sind hier auch die Beteiligung an außerunterrichtlichen Aktivitäten (z.B. Konferenzen) sowie die Besprechungen in der Stammgruppe mit den Ausbildungsberater:innen inbegriffen.

**Selbststudienzeit:** Diese Zeit ist von Studierenden in Eigenverantwortung (zeitlich wie räumlich, etwa 4,5h pro Woche) zur Theorie-Praxis-Vernetzung, Portfolioerstellung und zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung zu nutzen. Mögliche Umsetzungsbeispiele (s. auch Abb.4):

- Selbststudienzeit frei einteilbar außerhalb der Schule (nachmittags)
- Umsetzung an der Schule wäre z.B. eine tägliche Anwesenheit von 5 Zeitstunden, wobei davon 4-5 h wöchentlich zur individuellen Arbeitszeit eingeräumt werden
- Einteilung eines reinen Selbststudientags in Absprache mit der Schule

<sup>3</sup> Die Zusammensetzung von Präsenzzeit und Selbststudienzeit ist in dieser Form nicht im Modulhandbuch geregelt, sondern wurde von Seiten des Zentrums für Schulpraktische Studien (ZFS) festgelegt. Bezüglich der Präsenzzeiten sind auch die Angaben unter Punkt 3.2 zu berücksichtigen.

Mo	Di	Mi	Do	Fr
U	Tagesfach- praktikum 1	U	Tagesfach- praktikum 2	Bespr.
U		U		U
U		U		U
U		U		U
Bespr.		U		U
Selbststudienzeit				
Begleitseminare				

Selbststudienzeit am Nachmittag: 4 Zeitstunden Schule vormittags

Mo	Di	Mi	Do	Fr
U	Tagesfachprakti- kum 1	U	Tagesfachprakti- kum 2	Bespr.
U		U		U
SSZ		SSZ		U
U		U		U
U		U		SSZ
Bespr.				SSZ
Begleitseminare				

Täglich integrierte Selbststudienzeit (SSZ): 5 Zeitstunden Schule vormittags

Mo	Di	Mi	Do	Fr
U	Tagesfach- praktikum 1	Selbststudien- tag	Tagesfach- praktikum 2	Bespr.
U				U
U				U
U				U
Bespr.				U
Begleitseminare				

Ein kompletter Selbststudientag (in Absprache mit Schule)

Abb. 4: Mögliche Umsetzungsbeispiele für die Selbststudienzeit

Praxisphase an der Schule (Teil 1)		ECTS- Punkte	Präsenz- zeit	Selbst- studienzeit
1	Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen	9	200 h	70 h
<b>Workload gesamt</b>		<b>9</b>	<b>270 h</b>	

### 2.1.2 Schulpraktische Studien mit Hochschulbetreuung (Tagesfachpraktika)

Ebenfalls der Praxisphase an der Schule zuzuordnen sind die Tagesfachpraktika, von denen jede:r Studierende entsprechend der Einteilung zwei absolviert. Auf jedes Fach entfällt dabei ein Workload von insgesamt 90 Stunden, wobei ein Drittel der Zeit für die Vorbereitung von angeleitetem eigenem Unterricht veranschlagt wird. Die restliche Zeit hospitieren die Studierenden im Unterricht der Kommiliton:innen und beteiligen sich an der Nachbesprechung.

Praxisphase an der Schule (Teil 2)		ECTS-Punkte	Präsenzzeit	Selbststudienzeit
2	Schulpraktische Studien im Fach 1 oder Bildungswissenschaften (=Tagesfachpraktikum 1)	3	60 h (4 h / Woche)	30 h
3	Schulpraktische Studien im Fach 2 oder Bildungswissenschaften (=Tagesfachpraktikum 2)	3	60 h (4 h / Woche)	30 h
<b>Workload gesamt</b>		<b>6</b>	<b>180 h</b>	

### 2.1.3 Begleitveranstaltungen an der Hochschule

Der mit dem Besuch von Begleitveranstaltungen an der Hochschule verbundene Workload beläuft sich insgesamt auf 450 Stunden. Aufgeteilt ist der Workload auf fünf Lehrveranstaltungen, die mit jeweils drei ECTS versehen sind. Neben einer bildungswissenschaftlichen Veranstaltung besuchen die Studierenden je zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Studienfächern – unabhängig davon, wie sie bezüglich der Tagesfachpraktika eingeteilt sind. In den Arbeitsaufwand einzuberechnen sind hier auch die Vor- und Nachbereitung der Präsenztermine zu den Lehrveranstaltungen, die neben spezifischen Arbeitsaufträgen auch die Lektüre von Fachtexten beinhalten.

Lehrveranstaltungen an der Hochschule		ECTS-Punkte	Präsenzzeit	Selbststudienzeit
1	Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive der Bildungswissenschaften	3	15 h	75 h
2	Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 1	3	15/30 h*	60/75 h
3	Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 1	3	30 h	60 h
4	Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 2	3	15/30 h*	60/75 h
5	Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 2	3	30 h	60 h
<b>Workload gesamt</b>		<b>15</b>	<b>450 h</b>	

\*Nähere Infos dazu in den Begleitkonzepten der Fächer:

<https://yourls.ph-freiburg.de/y9>



Die Zeitfenster der Begleitseminare entnehmen Sie bitte ca. drei Monate vor ISP-Beginn unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/y7>



Verantwortlich hierfür zeichnet sich das jeweilige Fach, sprechen Sie die Ansprechpersonen der Fächer an unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/y8>



## 2.2 Phasen des ISP

Die Gesamtdauer des ISP von 15 bzw. 16 Wochen ist in zwei Phasen eingeteilt, die nachfolgend näher beschrieben werden.

### 2.2.1 Phase 1 (ohne Hochschulbetreuung an der Schule)

In den ersten drei bzw. vier Wochen (je nach Semesterzeiten und Lage der Schulferien) sind die Studierenden von Montag bis Donnerstag an der Schule. Nachmittags finden in dieser Phase noch keine Begleitveranstaltungen an der Hochschule statt. Die Studierenden können diese Zeit z. B. dazu nutzen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen ein Team zu bilden oder sie können verstärkt im Ganztagsangebot der Schule aktiv werden. Auch können und sollten die Wochen der Phase 1 bereits dazu genutzt werden, angeleiteten eigenen Unterricht durchzuführen.

Der Freitag ist in diesem Zeitraum „Hochschultag“. An diesem Tag haben die Studierenden die Möglichkeit die ersten Begleitveranstaltungen zum ISP an der Hochschule zu besuchen.

### 2.2.2 Phase 2 (mit Hochschulbetreuung an der Schule)

Die folgenden 12 bzw. 13 Wochen (je nach Semesterzeiten und Lage der Schulferien) sind mit zwei Tagesfachpraktika stärker strukturiert. Die Studierenden nehmen in 4er- bis 6er-Gruppen an zwei Vormittagen in der Woche am Unterricht in den Tagesfachpraktika teil. Wird das zweite Tagesfachpraktikum von Studierenden nicht an der Stammschule angeboten, wechseln diese Studierenden dafür einen Vormittag an eine andere Schule. Manche Studierende haben ihr zweites Tagesfachpraktikum in den Bildungswissenschaften. Hier wird die Aufmerksamkeit verstärkt auf bildungswissenschaftliche Aspekte des Lehrens und Lernens gerichtet. Im Tagesfachpraktikum wird hospitiert, selbst unterrichtet, Unterricht analysiert und reflektiert. Betreut wird das Tagesfachpraktikum von Dozierenden der Pädagogischen Hochschule und einer Ausbildungslehrkraft. Das Tagesfachpraktikum hat in der Regel eine Dauer von ca. 4 Zeitstunden; in dieser Zeit führen die Studierenden in 2-3 Stunden eigenen angeleiteten Unterricht durch, der dann gemeinsam in der Kleingruppe theoriegeleitet reflektiert wird und Unterricht für die Folgeweche gemeinsam geplant werden kann.

Dabei sollten mindestens 3 Stunden pro Student:in eigener angeleiteter Unterricht im Tagesfachpraktikum beobachtet und gemeinsam reflektiert werden, um zu tragfähigen Aussagen über die Entwicklung im Verlauf des Tagesfachpraktikums kommen zu können. Jeder Unterricht ist schriftlich vorzubereiten (geplanter Unterrichtsverlauf mit Zielen) und den Betreuenden rechtzeitig im Vorfeld zukommen zu lassen. Darüber hinaus ist in jedem Tagesfachpraktikum ein ausführlicher Unterrichtsentwurf oder eine im Umfang vergleichbare schriftliche Planungs- und Reflexionsarbeit anzufertigen. Die Rückmeldung hierzu erfolgt durch die Hochschulbetreuenden.

An den verbleibenden drei Tagen haben die Studierenden die Möglichkeit, eine oder verschiedene Lehrkräfte der Schule in deren Unterricht zu begleiten, selbst zu unterrichten und am außerunterrichtlichen Schulalltag aktiv teilzunehmen. Die Organisation und Koordination dieser Praktikumstage übernimmt

die ausbildungsberatende Person. Begrenzt ist dies allerdings durch die nachmittags an der Hochschule stattfindenden Begleitveranstaltungen, die frühestens um 14 Uhr beginnen.

### 3 Studierende: Aufgaben im ISP

Um die unter Punkt 1 genannten Kompetenzen und die im OSP grundlegende forschend-distanzierte Haltung weiterzuentwickeln, ist eine aktive und vielfältige Auseinandersetzung der Studierenden mit den Anforderungen der zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft sowie des gesamten Berufsfelds Schule erforderlich. Die Studierenden bearbeiten im Integrierten Semesterpraktikum unterschiedliche Aufgaben, wozu neben der Vorbereitung auf das Praktikum (3.1) und der aktiven Beteiligung am Schulbetrieb und an den Begleitseminaren (3.2) insbesondere das Hospitieren und das angeleitete Unterrichten (3.3) sowie das Reflektieren (3.4) gehören.

#### 3.1 Vorbereitung und Information

Die Studierenden informieren sich über die Schulen, an denen sie ihr ISP absolvieren, durch Besuch von deren Website (u.a. Leitbild, Kollegium, Anzahl der Klassen, stattfindende außerunterrichtliche Aktivitäten).

Zentral ist es für die Studierenden zudem über die eigenen Ziele für das ISP und die Erwartungen an die Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften an der Schule und den Kommiliton:innen im Vorfeld nachzudenken. Diese Überlegungen können auch in die Erstgespräche mit den Ausbildungsberater:innen und den Ausbildungslehrkräften einfließen.

Zudem erstellen die Studierenden für die Ausbildungsberater:innen eine **schriftliche Übersicht** darüber, wann die fünf zu besuchenden Begleitseminare semesterbegleitend oder in Kompaktform stattfinden und bringen diese zum ersten Praktikumstag mit.

#### 3.2 Anwesenheit und aktive Beteiligung

Die Studierenden erscheinen regelmäßig und pünktlich an der Schule bzw. den Schulen. Die Präsenzzeit an der Schule während des ISP liegt bei **ungefähr vier bzw. fünf Zeitstunden (ggf. Integration Selbststudienzeit bzw. kompletter Selbststudientag) pro Tag**. Dabei handelt es sich um einen Richtwert. Die Anwesenheit an der Schule wird im Rahmen dieser Vorgabe von den Ausbildungsberater:innen und den Ausbildungslehrkräften unter Berücksichtigung des Zeitrhythmus der Schule im Detail geregelt. Sollten Fehlzeiten anfallen, so sind diese entsprechend den Ausführungen zu Punkt 6.3 zu melden. Zu beachten ist hierbei, dass an Tagen, an denen die Studierenden nachmittags **Begleitveranstaltungen an der PH** besuchen, ausreichend Anreisezeit gegeben sein muss. Die Pflicht zum regelmäßigen und pünktlichen Erscheinen erstreckt sich auch auf die Begleitveranstaltungen des ISP. Für die Studierenden besteht hier **Anwesenheitspflicht**.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Studierenden sich in außerunterrichtliche Veranstaltungen und Aspekte des gesamten Schullebens einbringen (z.B. Lernangebote im Rahmen der Ganztagschule, Besprechungen, Beratungsgespräche, Kernzeitbetreuung, Projekte, Elternabende). Die dabei auftretenden Situationen gilt es, auf Basis der im Orientierungspraktikum eingeübten forschend-distanzierten Haltung, (systematisch) zu beobachten.

### 3.3 Hospitation und angeleiteter Unterricht

Die Studierenden kommen der Verpflichtung nach, angeleiteten eigenen Unterricht und Hospitationen im vorgeschriebenen Umfang durchzuführen und die eigenen Lernprozesse in einem Portfolio (s. 3.4) zu dokumentieren. In § 25 Abs 3 Ziffer 2a SPO BA Primar bzw. § 24 Abs. 2 Ziffer 2a SPO MA SEK1 (vgl. Fußnote S. 5) ist festgelegt, dass jede:r Studierende im Rahmen des gesamten Zeitraumes des ISP nachweislich **mindesten 130 Unterrichtsstunden hospitiert und unterrichtet**. Von diesen 130 Stunden sollen nachweislich **30 Unterrichtsstunden** auf den **angeleiteten eigenen Unterricht<sup>4</sup>** der Studierenden entfallen. Hierzu zählen auch die Unterrichtsstunden im Rahmen der hochschulbetreuten Tagesfachpraktika. Im *Anhang E* findet sich eine Liste, in der die nachzuweisenden Unterrichtsstunden vermerkt und mit der Unterschrift der betreuenden Person bestätigt werden. Ein Vordruck, in den Hospitationen zur eigenen Dokumentation und zur Dokumentation für die Ausbildungsberater:innen eingetragen werden, findet sich im *Anhang F*. Eine Unterschrift einer betreuenden Person ist hier nicht erforderlich.

#### Hinweis

Dem systematischen Beobachten kommt im OSP eine zentrale Rolle zu. Hier kann im ISP angeknüpft werden. Es besteht die Möglichkeit bei Unterrichtshospitationen erneut Beobachtungsaufgaben des OSP durchzuführen. Die ausführlichen Beschreibungen der Aufgaben können von den Studierenden auf der ZfS-Webseite heruntergeladen werden:

<https://yourls.ph-freiburg.de/xf>



Die 30 Unterrichtsstunden sind mit einer **schriftlichen Planung (z.B. 1-2 seitige Unterrichtsskizze)** vorzubereiten und mit einer schriftlichen Reflexion abzuschließen. Diese Vor- und Nachbereitung erfolgt mit Unterstützung der Ausbildungslehrkräfte bzw. der Dozierenden. Das genaue Format der Planung und Nachbesprechung ist mit den betreuenden Personen abzusprechen bzw. bei diesen zu erfragen. Im Rahmen eines Tagesfachpraktikums wird von der Hochschulbetreuung **für eine Stunde** zusätzlich die Vorlage eines **ausführlichen Unterrichtsentwurfs** oder eine im Umfang vergleichbare schriftliche Planungs- und Reflexionsarbeit verlangt.

#### Hinweis

**Angeleiteter eigener Unterricht** umfasst Unterrichtsstunden von einer Dauer von typischerweise 45 Minuten. Angeleiteter eigener Unterricht kann auch in Form von Team-Teaching mit einer Kommilitonin bzw. einem Kommilitonen stattfinden. Auch eine schriftlich geplante Einzel- oder Gruppenförderungsmaßnahme ist eine vergleichbare Leistung. Vorbereitete Grundlage sollte in allen Varianten eine schriftliche (Verlaufs)Planung sein, die nach der Durchführung um eine kurze Reflexion ergänzt wird. Es obliegt der betreuenden Person (AL, ABB, Dozierende) zu entscheiden in welchem Umfang die gezeigte Leistung als nachweisliche Unterrichtsstunde einfließt. Grundlage sollte die Einschätzung von Planungsaufwand und deren Vergleichbarkeit zu einer typischen Unterrichtsstunde (45 Minuten) sein.

<sup>4</sup> Die 30 Stunden setzen sich aus ca. 3 Stunden pro Tagesfachpraktikum und 24 im weiteren Schulpraktikum zusammen (vgl. Modulbeschreibung).

### 3.4 Reflexion im Portfolio

Neben der Vorbereitung von Unterricht und der Aufarbeitung von Themen aus den Begleitseminaren nutzen die Studierenden die vorgesehene Selbststudienzeit auch dazu, ein Portfolio zu führen. Die Portfolioarbeit ist den Studierenden bereits aus dem Orientierungspraktikum bekannt. Wie im OSP wird unter „Portfolio“ die strukturierte und kommentierte Sammlung von Dokumenten und Materialien unterschiedlicher Art verstanden.

#### 3.4.1 Ziele der Portfolioarbeit

Das Portfolio belegt die individuellen Lernwege und Lernergebnisse und wird vom Lernenden selbst zusammengestellt, ergänzt, aktualisiert, kommentiert und ausgewertet (vgl. Brandl, 2005). Im Professionalisierungsprozess einer Lehrkraft spielt ein solches Portfolio eine wichtige Rolle. Es dient dazu eigene Erfahrungen zu dokumentieren und einen reflexiven Umgang mit den eigenen Handlungsweisen, Beobachtungen, Deutungen und Wertungen bezogen auf konkrete Situationen im Feld Schule zu erlernen. Dies ermöglicht, dass den Studierenden Lernbedarfe und Entwicklungspotentiale für den weiteren Professionalisierungsprozess deutlich werden bzw. aufgezeigt werden können.

Ziele der Portfolioarbeit sind daher:

- die Dokumentation der eigenen Aktivitäten und Beobachtungen als Voraussetzung distanzierter Betrachtungen und zum Zwecke des Nachweises;
- die Fokussierung auf zentrale Tätigkeiten einer Lehrkraft und das zielgerichtete Bemühen an deren Ausführung zu arbeiten;
- das Kennenlernen und die Reflexion eigener Deutungs- und Handlungsmuster anlässlich konkreter Situationen;
- der Transfer von Praxiserfahrungen und theoretischem Wissen;
- die Erweiterung des pädagogischen Blicks auf schulische Situationen.

#### 3.4.2 Aufbau des Portfolios

Alle Studierenden führen eine Sammelmappe, in der die Aufgaben im Praktikum (insbesondere 3.3) dokumentiert werden. Ergänzend – im Sinne einer Rahmung – bearbeiten die Studierenden drei Reflexionsaufgaben. Das Portfolio gliedert sich in zwei Teile: einen abzugebenden Teil, der den Ausbildungsberater:innen sowie den Dozierenden des Begleitseminars „Bildungswissenschaften“ vorgelegt wird und einem privaten Teil, der nur auf Wunsch Gegenstand der Beratungs- und Reflexionsgespräche wird.

Der **abzugebende Teil** beinhaltet:

1. das **Formblatt** (mit Unterschrift dozierende:r Person Begleitseminar BW)), welches auch als Titelblatt fungiert (s. Anlage D).
2. Liste des Nachweises über die gehaltenen Unterrichtsstunden (mit Unterschrift). Studierende tragen die gehaltenen Unterrichtsstunden in das entsprechende Formblatt (s. Anhang E) ein und lassen sich dieses von der Ausbildungslehrkraft gegenzeichnen.
3. Liste über Hospitationen (ohne Unterschrift) (s. Anhang F).
4. Reflexion zu zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft (s. Anhang A).



5. Reflexion einer ausgewählten Unterrichtssequenz bzw. einer Lernaktivität einer lernenden Person (s. Anhänge B1 oder B2).
6. Reflexiver Rückblick auf das Praktikum (s. Anhang C).
7. Unterrichtsskizzen und Reflexionen zu den 30 eigenen angeleiteten Unterrichtsstunden.

Neben diesem verpflichtenden Teilen können auch bearbeitete Aufgaben aus den Begleitseminaren (soweit vorliegend) beigelegt werden.

### 3.4.3 Abgabe des Portfolios

Die **bearbeiteten Reflexionsaufgaben** (Teile 3, 4 und 5 des Portfolios) werden zur Weihnachts- (WiSe) respektive Pfingstpause (SoSe) bei den Dozierenden der Begleitveranstaltung „Bildungswissenschaften“ abgegeben und vor Ende des ISP besprochen. Die Details zur Abgabe und zur Besprechung regeln die Dozierenden (s. hierzu auch 5.2).

Das **komplette Portfolio (abzugebender Teil)** erhalten die Ausbildungsberater:innen rechtzeitig in Vorbereitung auf das Abschlussgespräch zum ISP. Die Details zur Abgabe regeln die Ausbildungsberater:innen (s. hierzu auch 4.1.3).

Über ein Formblatt (s. Anhang D) bescheinigen die Dozierenden der Begleitveranstaltung „Bildungswissenschaften“, dass die Reflexionsaufgaben in ausreichender Qualität bearbeitet wurden. Die Vollständigkeit des gesamten Portfolios (Teil 1 bis 6 plus Unterschrift der Dozierenden BW) bestätigt die ausbildungsberatende Person (Abschlussgespräch). Alle Aufgaben – insbesondere aber die Aufgabe zum reflexiven Rückblick auf das Praktikum – können im Abschlussgespräch aufgegriffen werden. Die Studierenden erhalten das abgegebene Portfolio wieder zurück.

Das Portfolio enthält Selbststudienleistungen aus dem Begleitseminar „Bildungswissenschaften“ sowie aus dem ISP in Verantwortung der Schule. Formal ist die Portfolioarbeit in ausreichender Qualität damit Teil der Anforderung des ISP in Verantwortung der Schule (s. formale Kriterien des Gutachtens) sowie des erfolgreichen Absolvierens des Begleitseminars „Bildungswissenschaften“.

## 4 Lehrkräfte an den Schulen: Aufgaben der Beteiligten

### 4.1 Aufgaben der Ausbildungsberater:innen

#### 4.1.1 Organisieren und Koordinieren

Die Ausbildungsberater:innen sind **Ansprechpersonen an der Schule** für alle, die am ISP beteiligt sind: Studierende, Ausbildungslehrkräfte in den einzelnen Unterrichtsfächern, alle weiteren Lehrkräfte, die sich an der Betreuung der Studierenden beteiligen, Schulleitung, Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) der PH Freiburg. Sie stellen sich beratend für Studierende und Ausbildungslehrkräfte sowie andere am ISP beteiligte Personen (Schulleitung, Schulsozialarbeiter:in usw.) zur Verfügung.

Die betreffende Person organisiert und koordiniert hauptverantwortlich das ISP an der Schule und akquiriert Lehrkräfte, die sich an der Betreuung der Studierenden beteiligen. Die Ausbildungsberater:innen vertreten die Belange des ISP bei Schulsitzungen und Organisationsprozessen der Schule (beispiels-

weise der Stundenplanung). Darüber hinaus beteiligen sich die Ausbildungsberater:innen an der Weiterentwicklung des ISP, indem sie Verbesserungsvorschläge an das ZfS weiterleiten und die Belange der Schule vertreten.

Bei Konflikten oder Schwierigkeiten im Praktikumsverlauf stellen sich die Ausbildungsberater:innen als Berater:innen bzw. Mediator:innen zur Verfügung und bilden so auch eine Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule.

Ausbildungsberatende erhalten für Ihre Koordinations-, Beratungs- und Beurteilungstätigkeit eine Deputatsermäßigung. Diese umfasst pro Semester eine Sockelstunde für die Stammgruppe und eine halbe Stunde pro studierender Person. Diese Ermäßigung soll transparent mit ggf. beteiligten Ausbildungslehrkräften aufgeteilt werden.

**Rechenbeispiel:** Die Ausbildungsschule hat im Sommersemester eine Stammgruppe mit vier Studierenden, im Wintersemester mit sechs Studierenden:  $2h + 5h (10 \times 0,5h) = 7$  Ermäßigungsstunden (bezogen auf die Jahres(voll)arbeitszeit von **1804 Zeitstunden** einer Lehrkraft bedeutet das im Fall von 28 Deputatsstunden **451 Stunden Zeit für die ISP-Betreuung/Organisation**)

#### 4.1.2 Beraten

Die Ausbildungsberater:innen weisen die Studierenden in einem **Erstgespräch** in die Schule und in ihre Aufgaben ein, stellen sie dem Kollegium vor, formulieren Erwartungen von Seiten der Schule (sehr wichtig!) und klären gegenseitige Erwartungen. In der Mitte des ISP **muss** ein weiteres Feedbackgespräch durchgeführt werden, das Lernfortschritte und Entwicklungsfelder aufgreift (hierzu kann das Gutachten als Selbst- und Fremdwahrnehmungsmöglichkeit genutzt werden). Die Studierenden werden zudem über **rechtliche Grundlagen**, wie die Verschwiegenheitspflicht und die Weisungsbefugnis der Schule, sowie über Regelungen zur Aufsichtspflicht, die sich aus dem Praktikant:innen-Status ergeben, aufgeklärt.

Die Ausbildungsberater:innen unterstützen die Studierenden im Verlauf des Praktikums bezogen auf folgende Bereiche bzw. Aspekte:

- Gemeinsam mit den Studierenden werden die **Eckpunkte des Praktikumsverlaufs** an der Schule besprochen. Neben dem Stundenplan für den eigenen angeleiteten Unterricht und für die Hospitationen werden Möglichkeiten der Beobachtung und Beteiligung an außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Tätigkeitsfeldern wie Konferenzen, Elternabenden, Einzelförderung, Kernzeitbetreuung, Arbeitsgemeinschaften und dergleichen in die Planung einbezogen.
- Die Ausbildungsberater:innen unterstützen die Studierenden bei der Arbeit mit den Aufgaben im Portfolio. Die Studierenden legen gegen Ende des ISP zu einem vereinbarten Zeitpunkt den abzugebenden Teil des Portfolios bei den Ausbildungsberater:innen vor. Die Studierenden erhalten das Portfolio wieder zurück.
- In einem oder mehreren **Reflexionsgesprächen** mit den Studierenden kann der bisherige Praktikumsverlauf besprochen und der weitere geplant werden. Über die Anzahl der Reflexionsgespräche sowie darüber, ob es sich um Einzel- oder Kleingruppengespräche handelt, entscheiden die Ausbildungsberater:innen.
- Die Ausbildungsberater:innen achten auf gruppenspezifische Prozesse innerhalb der Studierendengruppe.

- Die Ausbildungsberater:innen **stellen sicher**, dass die **formalen Anforderungen**, die im ISP gestellt werden, von Seiten der Schule ermöglicht werden.
- Sie stellen z.B. sicher, dass die Studierenden ausreichend Möglichkeit haben, die **geforderte Mindestanzahl** der gehaltenen und beobachteten **Unterrichtsstunden** zu absolvieren.
- Sollten **Fehlzeiten** auftreten, die von den Studierenden nicht entschuldigt werden (ab dem zweiten Tag muss der Nachweis über die Arbeitsunfähigkeit vorgelegt werden) oder die Zahl von acht Tagen (als Richtlinie zu betrachten) überschreiten, setzen sich die Ausbildungsberater:innen bitte möglichst umgehend mit dem ZfS in Verbindung ([zfs@ph-freiburg.de](mailto:zfs@ph-freiburg.de), Tel. 0761/682/-283 bzw. -284), um im Gespräch ggf. Möglichkeiten der Kompensation zu erörtern.

#### 4.1.3 Beurteilen und Begleiten

Die Ausbildungsberater:innen melden „**Zweifel am Bestehen des Praktikums**“ an das ZfS und sind für die Organisation, Durchführung und Protokollierung eines **Beratungsgesprächs** mit den Studierenden verantwortlich. Dies kann frühestens vier Wochen nach Beginn des ISP an der Schule geschehen, ist aber auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich und gewünscht. Weitere Details finden sich im Begleitheft unter Punkt 6.4.5. Die zu verwendenden Vordrucke zur Meldung und Protokollierung finden sich im *Anhang G* und *Anhang H*.

Die Ausbildungsberater:innen beteiligen sich an der **Beurteilung des Praktikumserfolgs**. Die Bescheinigung des Absolvierens mit oder ohne Erfolg bezieht sich auf die Praktikumsanteile in Verantwortung der Schule und kann in enger Absprache mit allen an der Praktikumsbetreuung vor Ort Beteiligten geschehen. Das Portfolio ist in diesen Prozess miteinzubeziehen. Die Ausbildungsberater:innen blicken in einem **abschließenden Gespräch** mit den Studierenden auf den Verlauf des ISP zurück.

## 4.2 Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

### 4.2.1 Beraten

Die Ausbildungslehrkraft stellt Zeit für **informierende und beratende Gespräche** mit den Studierenden zur Verfügung. Die Anregungen, die konstruktive Kritik, die Ermutigung und das Lob einer erfahrenen Lehrkraft sind für die Studierenden von großer Bedeutung, da diese nur so Rückmeldung und Aufschluss über den eigenen Stand, die eigenen Stärken und Lernfelder, den eigenen Erfolg und die eigene Entwicklung erhalten.

Besprechungen und Gespräche können u.a. folgende Aspekte aufgreifen:

- Ein **Erstgespräch** kann nicht nur dem Kennenlernen, sondern vor allem dem **Erwartungsaustausch** zwischen den Studierenden und der Ausbildungslehrkraft dienen.
- Die Ausbildungslehrkraft zeigt, wie erfahrene Lehrkräfte sich vorbereiten, über Unterricht nachdenken sowie kurz- und langfristig planen. In anderen Worten: Die Studierenden sollen Einblicke in die **Vorgehensweise von Lehrkräften bei der Unterrichtsvorbereitung** erhalten. Hier können auch Fragen einer effizienten Unterrichtsvorbereitung aufgegriffen werden.
- Die Ausbildungslehrkraft vermittelt durch Gespräche, was es heißt, **Lehrkraft an einer Schule zu sein**. Dabei kann thematisiert werden, wie mit der Herausforderung umgegangen wird, mit verschiedensten Anforderungen von Seiten der Schüler:innen, der Eltern, des Kollegiums, des Bil-

dungsplans, der Aufgaben der Schulentwicklung, des Unterrichts und seiner Vor- und Nachbereitung sowie des Zeitbudgets zu arbeiten und dennoch die eigenen pädagogischen Vorstellungen zu leben und zu verwirklichen.

In Lehr- und Lernsituationen in der Klasse kann die Ausbildungslehrkraft zudem

- die Beobachtungsfähigkeit der Studierenden unterstützen;
- den Unterricht und Lernsituationen vielfältig und variationsreich (bzgl. Unterrichtsphasen, Sozialformen, Medieneinsatz, Differenzierungsmaßnahmen, etc.) gestalten;
- die Studierenden durch Beratung und das Bereitstellen von Material bei der Vorbereitung von Unterricht und geplanter Einzel- und Gruppenförderung unterstützen;
- **die angeleiteten Unterrichtsstunden** mit den Studierenden **vor-** und **nachbesprechen**. Dabei können konkrete Tipps und Empfehlungen herausgearbeitet werden, welche die Studierenden dann in der nächsten Stunde bewusst umsetzen bzw. daran arbeiten.

Eine Möglichkeit der Kompetenzerweiterung, mit Blick auf Feedbackgespräche mit Studierenden im Praktikum, bietet das regelmäßige Fortbildungsangebot an der Pädagogischen Hochschule Freiburg unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yb>



Zudem führt die Ausbildungslehrkraft die Studierenden in die **außerunterrichtlichen Aktivitäten** des Klassen- und Schullebens und in die **Verwaltungsaufgaben** einer Lehrkraft (Klassenbuch, Stoffverteilungsplan, Arbeitsmittelsammlung, Schülerbücherei etc.) ein.

#### 4.2.2 Beurteilen und Begleiten

Um Unterricht zielgerichtet zu beobachten und anhand von tiefenstrukturellen Kriterien zu reflektieren kann der Unterrichtsfeedbackbogen des IBBW als Beobachtungs- bzw. als Gesprächsanlass genutzt werden.

<https://yourls.ph-freiburg.de/yg>



Die Ausbildungslehrkräfte informieren die Ausbildungsberater:innen im Falle ernsthafter Zweifel am Bestehen des Praktikums von Studierenden und unterstützen die Ausbildungsberater:innen bei der Beurteilung des Praktikumserfolges in Bezug auf die Schulpraktischen Studien in Verantwortung der Schule.

## 5 Dozierende: Begleitung der Studierenden während des ISP

Dozierende der Pädagogischen Hochschule arbeiten mit den Studierenden (und den Lehrkräften) an den Schulen im ISP an zwei Stellen zusammen: in den Tagesfachpraktika und in den Begleitseminaren. In besonderer Weise geht es hier um den Theorie-Praxis-Transfer. Dazu gehören des Weiteren die

inhaltliche und methodische Vorbereitung der Studierenden auf das ISP und dessen Nachbereitung durch eine gemeinsame Reflexion der gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Einsichten.

Die Studierenden belegen insgesamt fünf Begleitseminare im ISP, die in Kompaktform oder semesterbegleitend stattfinden. Weitere Details können der Tabelle unter Punkt 2.1.3 entnommen werden.

## 5.1 Organisieren

Die Dozierenden treffen mit den Studierenden und den Ausbildungslehrkräften Absprachen vor bzw. zu Beginn des Tagesfachpraktikums bezüglich der anstehenden Aufgaben. Dies kann u.a. die Unterstützung bei der Unterrichtsplanung oder die Federführung im Nachbesprechungsverlauf betreffen.

Ein **Erstgespräch** kann nicht nur dem Kennenlernen, sondern vor allem dem **Erwartungsaustausch** zwischen den Studierenden und den Dozierenden dienen.

## 5.2 Beraten

Die Dozierenden gestalten die Nachbesprechungen zum Unterricht der Studierenden wertschätzend, differenziert und beratend. Anregungen, konstruktive Kritik, die Ermutigung und das Lob sind für die Studierenden von großer Bedeutung, da diese nur so Rückmeldung und Aufschluss über den eigenen Stand, die eigenen Lernfelder und Stärken, den eigenen Erfolg und die eigene Entwicklung erhalten.

Eine Möglichkeit der Kompetenzerweiterung, mit Blick auf Feedbackgespräche mit Studierenden im Praktikum, bietet das regelmäßige Fortbildungsangebot an der Pädagogischen Hochschule Freiburg unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yb>



In Lehr- und Lernsituationen in der Klasse unterstützen die Dozierenden die Entwicklung der **Beobachtungsfähigkeit** der Studierenden, indem beispielsweise konkrete Beobachtungsaufgaben erteilt werden.

### Hinweis

Dem systematischen Beobachten kommt im OSP eine zentrale Rolle zu. Hier kann im ISP angeknüpft werden. Es besteht die Möglichkeit bei Unterrichtshospitationen erneut Beobachtungsaufgaben des OSP durchzuführen. Die ausführlichen Beschreibungen der Aufgaben können von den Studierenden auf der ZfS-Webseite heruntergeladen werden:

<https://yourls.ph-freiburg.de/xf>



IBBW-Bogen:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yg>



In der Nachbesprechung unterstützen die Dozierenden die Entwicklung einer differenzierten **Reflexionsfähigkeit** durch Einführung von Fachbegriffen und Kategorien. Gleichzeitig können gemeinsame

Planungen für Unterricht in der Folgewoche aufgenommen werden. Mit Blick auf den zu erstellenden Unterrichtsentwurf sind Abgabemodalitäten transparent zu machen.

### 5.3 Beurteilen und Begleiten

Die Begleitung sollte vom Grundsatz her prozessorientiert erfolgen: d.h. Stärken und Entwicklungsfelder gleichermaßen und über die Zeit hinweg beobachtet und kommuniziert werden.

Haben die Dozierenden ernsthafte **Zweifel am Bestehen des Tagesfachpraktikums** von Studierenden, melden sie dies über das vorgegebene Formular dem ZfS und führen ein protokolliertes Beratungsgespräch durch. Davon unabhängig notieren die Dozierenden die Fehlzeiten der Studierenden und informieren ggf. das ZfS.

Am Ende des Tagesfachpraktikums kommen die Dozierenden zu einer **Beurteilung des Praktikums-erfolges** und teilen diese im entsprechenden Gutachtenbogen zeitnah nach Ende des ISP dem ZfS mit. Zudem blicken sie in einem abschließenden Gespräch mit den Studierenden (einzeln oder in der Gruppe) auf den Verlauf des Tagesfachpraktikums zurück und informieren über den Praktikumserfolg.

Die abschließenden Gutachten sind mit den Studierenden zu besprechen.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss des Integrierten Semesterpraktikums bzw. des Tagesfachpraktikums sind diese dann im Zentrum für Schulpraktische Studien abzugeben. Gutachten, die ein „Nicht-Bestehen“ dokumentieren, sollten **innerhalb einer Woche** nach Abschluss des ISP bzw. des TP beim ZfS eingereicht werden, um Verzögerungen der erneuten Einteilung der Studierenden zu vermeiden.

Dozierende der Begleitseminare **melden dem ZfS bis spätestens eine** Woche nach Ende des ISP die Studierenden, die das Begleitseminare **nicht mit Erfolg absolviert haben**. Die folgenden zwei Kriterien sind für die Entscheidung zum erfolgreichen Bestehen heranzuziehen: **Erfüllung der Präsenzzeit und das Erbringen der Studienleistung in ausreichender Qualität**.

## 6 Organisation und formaler Rahmen des ISP

### 6.1 Anmeldung und Einteilung

Die Studierenden melden sich für das ISP im vorgegeben Anmeldezeitraum an. Der genaue Anmeldezeitraum wird auf der Website des ZfS („Aktuelles“) und bei der Informationsveranstaltung zur Anmeldung zum ISP in der Beratungswoche des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben. In der Regel erfolgt die Anmeldung zu Beginn der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters in onlinebasierter Form über die Website des ZfS unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yk>



Die Anmeldung zum ISP ist verbindlich. Auch im Fall der Wiederholung des ISP aufgrund von Nichtbestehen ist eine erneute Anmeldung notwendig. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung

nach Ablauf der Anmeldefrist sowie ein Zurücktreten von der Anmeldung nach Genehmigung möglich. Anfragen hierzu sind an das Schulpraxisbüro des ZfS zu richten.

Nach erfolgter Anmeldung werden die Studierenden vom Zentrum für Schulpraktische Studien (ZfS) einer der ISP-Schulen zugeteilt. Es ist **nicht** möglich, sich selbst eine Schule zu suchen.

Die Studierenden werden am Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters durch das ZfS darüber informiert, an welcher Schule und in welchen Tagesfachpraktikumsgruppen sie eingeteilt sind. Dazu gehören Fragen wie: Welche Schule ist meine Stammschule? An welche(n) Schule(n) bin ich mit einem Tagesfachpraktikum in welchem Fach eingeteilt? Wer ist die oder der Ausbildungsberater:in an meiner Stammschule? Wann beginnt mein ISP am ersten Tag? etc. Das ZfS bietet in der letzten Woche der Vorlesungszeit (eine Woche vor der Prüfungswoche) auch eine **Informationsveranstaltung zum ISP an, deren Besuch verpflichtend ist.**

Vor Beginn des ISP ist es zudem notwendig, sich rechtzeitig im LSF für die insgesamt fünf Begleitseminare zum ISP anzumelden. Die Organisation der Begleitseminare wird durch die Fächer geregelt. Informationen dazu gibt die Ansprechperson „Schulpraxis“ des jeweiligen Faches.

**Hinweis:**

Begleitseminare in Kompaktform und semesterbegleitend können in den Schulferien liegen. Das heißt: Für Studierende im ISP gelten die Planungen des Hochschulseesters bzgl. freier Zeiträume, nicht die Ferienzeiten der Schule.

Zeitfenster für die Begleitseminare:

<https://yourls.ph-freiburg.de/y7>



## 6.2 Zeitliche Verortung des ISP und Voraussetzungen

Die Studierenden absolvieren das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) in der Regel in ihrem **5. Semester** Bachelor des Lehramtsstudiengangs Primarstufe bzw. in ihrem **2. Fachsemester** des Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe 1.

### Voraussetzung im Lehramtsstudiengang Primarstufe: Erfolgreiche Orientierungsprüfung.

Gemäß § 18 Abs. 3 SPO BA Primar besteht die Orientierungsprüfung aus dem Nachweis von 36 ECTS-Punkten. Davon müssen 12 ECTS-Punkte aus dem Modul, in dem das Orientierungspraktikum, (inkl. seiner Begleitveranstaltung) enthalten ist, stammen.

### Voraussetzung im Lehramtsstudiengang Sekundarstufe 1:

Neben der Immatrikulation im entsprechenden Studiengang sind für das Modul „Integriertes Semesterpraktikum“ (MS-ÜSB-M1) die von den Fächern festgelegten Lehrveranstaltungen, die in vorgelagerten Modulen unmittelbar auf das ISP vorbereiten (v.a. fachdidaktische Lehrveranstaltungen), als Voraussetzung für die Teilnahme definiert (Anlage 4, SPO MA SEK1). Im Rahmen der Anmeldung zum ISP bestätigen die Studierenden über ein gesondertes Online-Formular, dass Sie die vorbereitenden Lehrveranstaltungen zum ISP in ihrem aktuellen Semesterplan vorgesehen haben und besuchen.

Eine Liste der betreffenden Lehrveranstaltungen ist über die Website des ZfS abrufbar unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yo>



Des Weiteren erklären die Studierenden vor Antritt des ISP im Rahmen der Anmeldung, dass sie über das Infektionsschutzgesetz (§ 35 IfSG) und über ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit informiert sind (s. 6.5).

Besondere Achtsamkeit ist erforderlich, wenn dem ISP ein Auslandssemester vorausgeht oder der Auslandsaufenthalt im Anschluss stattfinden soll, da es hier zu zeitlichen Überschneidungen kommen kann. Sollte dies der Fall sein, nehmen die Studierenden Kontakt mit dem ZfS (Geschäftsführung) auf. Sollte das ISP um mehr als zwei Schulwochen verkürzt werden, muss diese Zeit nach dem Auslandssemester nachgeholt werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass das ISP sowie einzelne dazugehörige Begleitveranstaltungen in Kompaktform bereits ca. vier Wochen vor der eigentlichen Vorlesungszeit des Semesters starten.

Den genauen Start des ISP an der Stammschule und den weiteren Ablauf des ISP kann dem einseitigen Ablaufplan, der individuell zu jedem Semester erstellt wird, entnommen werden. Dieser findet sich ab der vorletzten Woche des vorhergehenden Semesters auf der Website des ZfS zum Herunterladen unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/y7>



Die Terminierungen der Veranstaltungen sind über LSF abrufbar. Bei dringlichen Angelegenheiten kann diesbezüglich auch die Ansprechperson „Schulpraxis“ des jeweiligen Faches kontaktiert werden.

Es ist zudem ratsam, in Fächern, bei denen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Schülerinnen und Schüler besteht (Sport, Technik, Chemie, Alltagskultur und Gesundheit), bezüglich einer empfehlenswerten Vorbereitung nachzufragen.

### 6.3 Fehlzeitenregelung

Im Krankheitsfall bzw. bei anderweitiger Verhinderung sind die Studierenden verpflichtet ihr Fehlen der Schule (der Ausbildungsberater:in) **und** dem ZfS unverzüglich zu melden. Ab dem zweiten Fehltag besteht die Notwendigkeit, die Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt feststellen zu lassen und diesen Nachweis der Schule **und** dem ZfS umgehend zukommen zu lassen. Ist absehbar, dass die Richtlinie von **acht Fehltagen** überschritten wird, nehmen die Studierenden bzw. die Ausbildungsberater:innen Kontakt mit der Geschäftsführung des ZfS auf, damit über den weiteren Verlauf des Praktikums entschieden werden kann. Zudem ist zu beachten, dass in den Begleitseminaren des ISP Anwesenheitspflicht gilt. Fehlzeiten, die ein Begleitseminar betreffen, sind mit den jeweiligen Hochschuldozierenden zu klären.



## 6.4 Leistungsanforderungen und -bestätigungen

### 6.4.1 Bestehenskriterien

Grundlegend für die Entscheidungsfindung über den Erfolg des Integrierten Semesterpraktikums ist die Frage, ob bei den Studierenden „im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrpersönlichkeit in hinreichender Weise gemäß der Modulbeschreibung [...] erkennbar sind“ (§ 25 Abs. 3 Ziffer 1 SPO BA Primar bzw. § 24 Abs. 2 Ziffer 1 SPO MA SEK1 – vgl. Fußnote S.5).

Hieraus ergeben sich folgende für die Beurteilung heranzuziehenden **Bestehenskriterien**:

Die Studierenden...

1. verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von fachbezogenem Unterricht der Primar- bzw. Sekundarstufe 1;
2. können Unterricht auf der Basis fachlicher, fachdidaktischer sowie bildungswissenschaftlicher Theorien und Kriterien begründen und kritisch analysieren;
3. können unterschiedliche Lernvoraussetzungen diagnostizieren und sind in der Lage, diesen durch Differenzierungs- und Fördermaßnahmen zu entsprechen;
4. können Verfahrensweisen der Klassenführung anwenden und diese reflektieren;
5. kennen die Bedeutung vorbildhaften Lehrerverhaltens und treten dementsprechend auf;
6. können mit Schülerinnen und Schülern und allen am Schulleben Beteiligten empathisch und wertschätzend kommunizieren und kooperieren;
7. sind bereit und fähig, die eigenen professionsbezogenen Kompetenzen kritisch zu überprüfen, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Diese Kriterien finden sich weiter ausdifferenziert in den verschiedenen Gutachtenbögen. Die Gutachtenbögen können auf der Webseite des ZfS heruntergeladen werden unter:

ABBs:

<https://yourls.ph-freiburg.de/you>



Dozierende Fächer (Skalen):

<https://yourls.ph-freiburg.de/z1>



Dozierende Fächer (Textfelder):

<https://yourls.ph-freiburg.de/z2>



Dozierende BW:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yx>



#### 6.4.2 Verfassen von Gutachten bzw. Bestätigung zu den Begleitseminaren

Das Bestehen bzw. Nichtbestehen (ja/nein) des **schulpraktischen Teils** des Integrierten Semesterpraktikums wird durch Gutachten der jeweils verantwortlichen Personen bescheinigt. In den Zuständigkeitsbereich der Dozierenden fällt dabei die Begutachtung der Tagesfachpraktika. Das Gutachten zu den „Schulpraktischen Studien in Verantwortung der Schule“ wird von den Ausbildungsberater:innen erstellt. Im ISP gibt es keine Notenbeurteilung. Die Gutachten werden von den Ausbildungsberater:innen und den Dozierenden direkt beim ZfS zeitnah nach Ende des ISP eingereicht. Die Studierenden können die Gutachten beim ZfS einsehen. Bei Bescheinigung von Nichtbestehen in einem Gutachten ist zu raten, dass die Dozierenden bzw. die Ausbildungsberater:innen rechtzeitig mit betreffenden Studierenden ins Gespräch gehen vgl. auch Formular „Zweifel am Bestehen“ unter folgendem Link:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yp>



und gleichzeitig Kontakt mit dem ZfS aufnehmen.

Der Erfolg bzw. die aktive Mitarbeit in den **Begleitseminaren** werden am Ende des ISP elektronisch abgefragt. Die erfolgreiche Teilnahme umfasst die notwendige Präsenzzeit sowie die zu erbringende Studienleistung, welche von den Dozierenden festgelegt wird. Um was es sich bei der Studienleistung handelt, teilen die Dozierenden den Studierenden zu Beginn des Begleitseminars mit.

#### 6.4.3 Regelungen zum Wiederholen des ISP

Das erfolgreiche Bestehen des Integrierten Semesterpraktikums (ISP) umfasst die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung in acht verschiedenen Elementen (s. 2.1). Hinsichtlich der ISP-Elemente gilt es, folgende Regelungen bezüglich der Wiederholoptionen zu berücksichtigen:

- Bei **Begleitseminaren** gilt: Wird Studierenden das Begleitseminar als nicht-erfolgreich absolviert bescheinigt, müssen diese das Begleitseminar erneut besuchen und die erfolgreiche Teilnahme per ILIAS-Selbstauskunft nachweisen.
- Bei nicht erfolgreichem Absolvieren von einem oder mehreren der drei **schulpraktischen Elemente** (zwei Tagesfachpraktika und ein Praktikum „Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen“) gilt:
  1. Wird ein Element der schulpraktischen Studien nicht bestanden, müssen Studierende dieses und zeitgleich das dazugehörige Begleitseminar bzw. die dazugehörigen Begleitseminare noch einmal wiederholen. Bei erneutem Absolvieren ohne Erfolg muss das ganze ISP komplett wiederholt werden.
  2. Werden in einem Durchgang zwei oder mehrere Elemente der schulpraktischen Studien nicht erfolgreich bestanden, gilt das ISP als „nicht bestanden“. Das gesamte Modul BP-ÜSB-M1 bzw. MS-ÜSB-M1 kann dann, nach vorheriger erneuter Anmeldung beim ZfS (s. 6.1), **einmal wiederholt** werden (§ 34 Abs. 2 Ziffer 1 SPO BA Primar bzw. § 33 Abs. 1 SPO MA SEK1 – vgl. Fußnote S.5). Führt diese Wiederholung nicht zu einem Bestehen des ISP, wird ein Bescheid über das endgültige Nichtbestehen erlassen. Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe bzw. im Masterstudiengang Lehr-

amt Sekundarstufe 1. Eine Zulassung zum entsprechenden Vorbereitungsdienst ist ausgeschlossen (§ 34 Abs. 2 Ziffer 2 SPO BA Primar bzw. § 33 Abs. 2 SPO MA SEK1 vgl. Fußnote S.5).

#### 6.4.4 Verbuchung Studienleistung

Sind alle drei Gutachten der schulpraktischen Studien mit „bestanden“ beim ZfS eingegangen und haben Studierende die Begleitseminare erfolgreich absolviert (Bestätigung durch Selbstauskunft ILIAS-Abfrage) wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls BP-ÜSB-M1 bzw. MS-ÜSB-M1 verbucht. Die Studierenden erhalten eine E-Mail vom ZfS mit der Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses.

#### 6.4.5 Vorgehensweise bei ernsthaften Zweifeln am Bestehen des ISP

Sollten, nach einigen Wochen im ISP mit Bezug auf den bisherigen Praktikumsverlauf von Studierenden in der Schule bzw. in einem Tagesfachpraktikum, ernsthafte Zweifel am Bestehen des ISP bestehen, so ist das folgende Vorgehen zu beachten:

Die Ausbildungsberater:innen bzw. die Hochschuldozierenden füllen das Meldeformular aus und senden diese schriftliche Meldung des Zweifels an das ZfS. Hierzu kann das Formular im Anhang G verwendet werden - vgl. Link S. 23.

Zur Meldung dazugehörig ist das zeitnahe Durchführen eines Beratungsgesprächs mit den Studierenden. Dies kann je nach Situation von den Ausbildungsberater:innen bzw. den Hochschuldozierenden oder von beiden gemeinsam durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ist zu protokollieren. Das Gespräch kann entlang der Aspekte im Protokollvordruck durchgeführt und dokumentiert werden: (1) bisheriger Verlauf des ISP, (2) Gründe für die ernsthaften Zweifel am Bestehen des ISP, (3) Darlegung der Gelingensbedingungen für den weiteren Verlauf und (4) beidseitige Unterschrift. Der Vordruck findet sich im Anhang H - vgl. auch unter:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yq>



Das Protokoll wird an das ZfS weitergeleitet.

#### Hinweis

Es ist möglich zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt eine Meldung zu machen und das protokollierte Beratungsgespräch durchzuführen. Es sollte aber berücksichtigt werden, dass nach dem Gespräch noch ausreichend Zeit für entsprechende Studierende bleibt, an den in den Gelingensbedingungen formulierten Aspekten zu arbeiten.

## 6.5 Versicherungsschutz und rechtliche Hinweise

### 6.5.1 Unfallversicherung

Für die Studierenden besteht im Praktikum ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Detaillierte Informationen können über die Seite des Studierendenwerks Freiburg abgerufen werden:

<https://yourls.ph-freiburg.de/18o>



### 6.5.2 Haftpflichtversicherung

Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, dass Studierende allein unterrichten, sondern immer in Zusammenarbeit oder Begleitung von Lehrkräften. Sollten Studierende in Absprache mit der Schulleitung und in gegenseitigem Einvernehmen dennoch einen Unterrichtsteil oder eine Unterrichtsstunde allein übernehmen, muss sichergestellt sein, dass die Schule oder eine Lehrkraft die Studierenden mit unter seinen Versicherungsschutz nimmt und dies im Schadensfall auch gegenüber der Versicherung vertritt, denn Studierende haben lediglich subsidiären Versicherungsschutz (Haftpflicht). Die Haftpflichtversicherung des Studierendenwerks greift nur bei Schäden, die sich in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung an der Ausbildungsstätte ereignen. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Seite des Studierendenwerks Freiburg (siehe oben).

Um den Vorwurf der Fahrlässigkeit zu vermeiden, sollten zudem die Schulleitung und/oder die verantwortliche Lehrkraft mit den Studierenden absprechen, an wen diese sich in schwierigen Situationen unmittelbar wenden können und was im Notfall zu tun ist. Insbesondere gefahrenträchtiger Unterricht (Sportunterricht, naturwissenschaftliche Experimente etc.) sollten Studierende unter keinen Umständen allein anleiten.

### 6.5.3 Schlüsselversicherung

Es wird nicht erwartet, dass Studierende im Integrierten Semesterpraktikum einen Schulschlüssel erhalten. Falls die Schule dies aber tun möchte, gilt Folgendes: Die Studierenden sind nicht gegen den Verlust von Schulschlüsseln versichert. Wenn die Schule das Risiko des Schlüsselverlusts nicht übernehmen möchte, wäre den Studierenden eine private Haftpflichtversicherung unter Einschluss einer Schlüsselversicherung zu empfehlen.

### 6.5.4 Infektionsschutz und Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Zu Beginn ihres Studiums werden Studierende bezüglich des Infektionsschutzgesetzes (§ 35 IfSG) sowie über ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit aufgeklärt und bestätigen ihre Kenntnis davon (s. 6.3).

### 6.5.5 Mutterschutzregelungen

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) von dem nun auch Studierende profitieren - siehe hierzu: „Merkblatt zum Mutterschutz für schwangere und stillende Studentinnen“ des Studierendensekretariats:

<https://yourls.ph-freiburg.de/16s>



**Wir bitten Studierende bei Bekanntwerden der Schwangerschaft unmittelbar vor oder während des Praktikums sowie bei einer Überschneidung mit Stillzeiten das ZfS zeitnah zu informieren.** Auf diese Weise können Maßnahmen, die dem Schutz der Gesundheit der schwangeren und stillenden Studierenden und ihres Kindes dienen, eingeleitet werden.

### 6.5.6 Masernschutzgesetz

Mit Wirkung vom 1. März 2020 trat das Gesetz "für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)" in Kraft. Dies hat zur Folge, dass alle Personen (auch Praktikant:innen), die ihre Tätigkeit an einer Schule nach dem 1. März 2020 aufnehmen, ihren Impfstatus der Schulleitung nachweisen müssen. Studierende müssen also davon ausgehen, dass sie zum Vorlegen eines Nachweises aufgefordert werden. Nachfolgend finden sich ein Link zur Handreichung des Kultusministeriums und ein weiterer des Bundesgesundheitsministeriums. Ersterer informiert gut und rasch über alle wichtigen Fakten und Hintergründe, der zweite erklärt, welche Möglichkeiten es gibt den Nachweis zu erbringen (Impfausweis).

<https://yourls.ph-freiburg.de/16r>



### 6.5.7 Polizeiliches Führungszeugnis

Studierende im Integrierten Semesterpraktikum führen keinen eigenständigen Unterricht ohne eine verantwortliche Ausbildungslehrkraft (im Unterrichtsraum) durch. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist deshalb keine formale Voraussetzung, um das ISP absolvieren zu können – es ist jedoch der Schulleitung der Ausbildungsschule freigestellt, ggf. ein Führungszeugnis für das z.Zt. an der Schule tätige Personal, hier Studierende, anzufordern.

## 7 Unterstützung und Beratung

### 7.1 Unterstützung bei schwierigen Situationen / Konflikte im ISP

Wenn Menschen aufeinandertreffen und miteinander arbeiten, kann es immer wieder zu Missverständnissen und Konflikten kommen. Es herrscht oft Unsicherheit zwischen den Beteiligten, wie (offen) damit umgegangen werden kann. Grundsätzlich empfehlen wir zunächst den Konflikt vor Ort mit und zwischen den Beteiligten zu klären. Die Ausbildungsberater:innen sind hier auch in einer vermittelnden Rolle zu sehen.

Ist eine solche Klärung vor Ort nicht möglich bzw. wenn Unsicherheit besteht, kommen Sie bitte im ZfS vorbei. Sie können sich gerne vertraulich per Telefon oder E-Mail an die Geschäftsführung wenden (Dr. Heiko Oberfell, KG 2, 204, E-Mail: [heiko.oberfell@ph-freiburg.de](mailto:heiko.oberfell@ph-freiburg.de), Tel: 682329). Es geht darum in einem Gespräch herauszufinden, wie sich die Situation vor Ort darstellt und wie sie entstanden ist. Wir suchen nach einer für alle Beteiligten annehmbaren Lösung (in enger Absprache mit Ihnen). Dieses Angebot gilt für Studierende, Ausbildungsberater:innen, Ausbildungslehrkräfte und Dozierende gleichermaßen.

### 7.2 Unterstützung bei organisatorischen Fragen

Erste Ansprechstelle für das ISP ist das „**Schulpraxisbüro**“ des **Zentrums für Schulpraktische Studien (ZfS)** der Pädagogischen Hochschule Freiburg:

**Schulpraxisbüro:**

zfs@ph-freiburg

Räume: KG 2, 218/219

Tel.: +49 761 682-283/-284

Fax: +49 761 682-598

Die Öffnungszeiten und Ansprechpersonen entnehmen Sie bitte der Website des ZfS:

[www.ph-freiburg.de/zfs](http://www.ph-freiburg.de/zfs)



### 7.3 Materialsammlungen für die Unterrichtsvorbereitung

Zur Unterstützung der Vorbereitung von angeleitetem eigenem Unterricht stehen an der PH unterschiedliche Materialsammlungen zur Verfügung.

**■ Didaktische Werkstatt**

Ort: KG2, Raum -101 und -118 (UG)

Schwerpunkt: Sachunterricht (Bücher, Materialien, Experimentierkisten, Beratung); Gesundheitspädagogik



<https://yourls.ph-freiburg.de/yh>



Du bist gerade im ISP und hast Fragen rund um die **Unterrichtsplanung und -gestaltung**?

Du stehst vor **Herausforderungen**, über die du dich austauschen möchtest?

Du möchtest dich mit anderen ISPLer\*innen zur **Vorbereitung** treffen?

Du möchtest **Unterrichtsmaterial** sichten und ausleihen?

**■ Pädagogische Werkstatt**

Ort: KG 5, Raum 013

Schwerpunkt: Erstellung von Materialien (laminieren, drucken, Poster erstellen, Reader mit Spiralbindung usw.); Kollegiale Praxisberatung durch Tutorin (Austausch von Praktikumserfahrungen)



<https://yourls.ph-freiburg.de/yi>



### ■ **Sammlungen und Werkstätten der Fächer**

Spezifische Unterrichtsmaterialien finden sich zudem in den Sammlungen und Präsenzbibliotheken der Fächer sowie zum Download auf den entsprechenden Websites.

### ■ **PH-Bibliothek**

Weitere Materialien (insbesondere Schul- und Lehrbücher) sind Teil des Bestands der PH-Bibliothek und können dort eingesehen und/oder entliehen werden.

## Anlagen

### Hinweise zu den Anlagen A bis C (Portfolioaufgaben)

Die in Anlage A bis C enthaltenen Reflexionsaufgaben sind Teil der Portfolioarbeit im ISP. Die Aufgaben sollen Sie dabei unterstützen, die Erfahrungen, die Sie im Verlauf des Integrierten Semesterpraktikums sammeln, bezogen auf Ihren Professionalisierungsprozess einzuordnen und zu reflektieren.

Hierzu gilt es, die im Rahmen Ihres Orientierungspraktikums (OSP) grundlegende forschend-distanzierte Haltung im Verlauf des ISP auszubauen und die Verknüpfung von Theorie und Praxis – wie sie auch in der Struktur des ISP-Moduls angelegt ist – weiterzuentwickeln. Mit Blick auf die vielen einzelnen Aufgaben, die Sie im ISP bearbeiten (z.B. angeleitete Unterrichtsstunden, Hospitationen, Arbeitsaufträge der Fächer in den Begleitveranstaltungen) soll Ihnen mit Hilfe der angeleiteten Reflexion (Anlage A bis C) auch eine zusätzliche Gelegenheit geboten werden, Distanz zu Ihrem eigenen Tun herzustellen und die Relevanz der einzelnen „ISP-Bausteine“ für Ihre Professionalisierung im Lehrer:innenberuf herauszustellen. Die Aufgaben schließen dabei an die Aufgaben im OSP an und fokussieren, z.B. bezogen auf die zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft, stärker Ihr eigenes Unterrichtshandeln und dessen Planung. Darüber hinaus soll Ihnen die Auseinandersetzung mit den Reflexionsaufgaben – auch im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ – dabei helfen, Entwicklungspotentiale und -bereiche zu identifizieren, die Sie nach dem ISP im weiteren Studium, im Referendariat und in der späteren Berufspraxis weiter ausbauen und bearbeiten können.

Die Reflexionsaufgaben (Anlage A bis C) werden u.a. durch die begleitenden Veranstaltungen in den Bildungswissenschaften vorbereitet und dort besprochen. Bei der Reflexionsaufgabe B gibt es zwei Alternativen. Die Dozierenden des Begleitseminars Bildungswissenschaft entscheiden, welche der beiden Alternativen bei Reflexionsaufgabe B (B1 oder B2) der Kurs bearbeitet.

Der Teil des Portfolios, der die Reflexionsaufgaben umfasst, ist auch zur Abgabe bei den betreffenden Dozierenden vorgesehen. Darüber hinaus erhalten die Ausbildungsberater:innen Einblick in das komplette Portfolio (inkl. Dokumentation der Unterrichtsstunden und Hospitationen).

**Hinweis**

Ergänzende Materialien zu den Aufgaben (Anlage A bis C) können über folgende Webseite abgerufen werden:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yf>





## A Reflexion zu zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft

Im Fokus dieser Reflexionsaufgabe stehen die folgenden zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft, die im Rahmen des eigenen Unterrichtens sowie in der Einzel- und Gruppenförderung ausgeführt werden:

Formulieren von Lernzielen, Fragen stellen, Erklärungen geben, Medien gestalten, Reibungslosigkeit herstellen, allgegenwärtig sein und überlappend handeln, Gruppenfokus aufrechterhalten, Feedback geben

Diese Aufgabe besteht aus drei Teilen. Bei Teil 1 und 2 konzentrieren Sie sich jeweils eine Zeit lang auf eine zentrale Tätigkeit in Ihrem eigenen Unterricht. Im Rahmen des dritten Teils nehmen Sie rückblickend Bezug auf Ihre Auseinandersetzung mit den beiden zentralen Tätigkeiten und reflektieren diese entlang der vorgegebenen Schritte. Teil 1 und 2 sind somit als Vorbereitung auf Teil 3 (die eigentliche Verschriftlichung) zu sehen.


### ■ Teil 1: Fokus auf die zentrale Tätigkeit „Formulieren von Lernzielen“

Das Formulieren von Lernzielen und das Reflektieren von Unterricht mit Blick auf die gesetzten Lernziele haben sich als besonders herausfordernde Tätigkeiten für Lehramtsstudierende herausgestellt. Deshalb wird es zunächst um diese zentrale Tätigkeit gehen.

Sobald Sie im ISP beginnen Ihre ersten Unterrichtsstunden zu planen und diese Planungen in einer Verlaufsskizze zu beschreiben, ist auch die Angabe der Lernziele notwendig, die Sie mit den Schüler:innen erreichen möchten. Nehmen Sie sich für die Formulierung Zeit. Gehen Sie in Ruhe die Schrittfolge in der obigen

Orientierungshilfe für die Formulierung von Lernzielen (in Anlehnung an Möller 1973)

1. Formulieren Sie das **Richtziel** der Stunde mit Bezug auf die Leitperspektive im aktuellen Bildungsplan.
2. Formulieren Sie **Grobziele**, in dem Sie Bezug nehmen auf entsprechende inhalts- und prozessbezogene Kompetenzbeschreibungen im aktuellen Bildungsplan
3. Machen Sie sich bewusst, wohin Sie die Lernenden führen wollen mit Bezug auf die **Anspruchsstufen der Zieltaxonomie**. Sollen die Lernenden z.B. die Wissens-, die Anwendungs- und Transfer-, die Beurteilungsstufe erreichen können?
4. Greifen Sie eine Unterrichtssequenz aus dem Gesamtrahmen der Stunde heraus und formulieren Sie **Fein- bzw. Lernziele** im Sinne von Tätigkeiten der Lernenden. Berücksichtigen Sie dabei, wenn möglich, die drei Zieldimensionen und versuchen Sie, die einzelnen Lernzielformulierungen einer der hierarchischen Stufen zuzuordnen.



Infobox durch. Danach können Sie Ihre Unterrichtsplanung wieder fortsetzen bzw. abschließen. Weite Informationen zur Lernzielformulierung und zu den zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft sind über folgende Webseite abrufbar:

<https://yourls.ph-freiburg.de/yf>



Zur Vorbereitung der abschließenden Reflexion in dieser Aufgabe (Teil 3) ist es hilfreich, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen. Machen Sie sich hierzu ggf. Notizen, um Ihren Lernprozess im Verlauf des ISP nachvollziehen zu können.

Vor dem Unterrichten (Planungsphase)	Nach dem Unterrichten (Reflexionsphase)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Was ist Ihnen bei der Lernzielformulierung schwergefallen? Was ist Ihnen leichtgefallen?</li> <li>▪ Welche Bedeutungen haben die Lernzielformulierungen für didaktischen und methodischen Entscheidungen?</li> <li>▪ Welche didaktischen Mittel haben Sie für die Realisierung des jeweiligen Ziels gewählt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inwieweit war die differenzierte Beschäftigung mit Lernzielen im Rahmen der Unterrichtsplanung für die Durchführung des Unterrichts hilfreich?</li> <li>▪ Inwiefern haben sich die ausgewählten didaktischen Mittel (Methoden, Medien usw.) als angemessen erwiesen?</li> <li>▪ Was haben Sie darüber erfahren, wie Sie die Lernzielformulierungen für die Unterrichtsreflexion nutzen bzw. nutzen können?</li> </ul>

Wiederholen Sie dies mit mehreren Unterrichtsstunden.

■ **Teil 2: zentrale Tätigkeit nach Wahl**

Nach einigen Wochen (ca. in Woche 6-8) ist es Zeit, die Aufmerksamkeit noch auf eine andere zentrale Tätigkeit zu richten. Welche dies sein könnte, entscheiden Sie selbst (s. Liste auf der vorherigen Seite). Sie können überlegen, ob Sie eine intensivere Beschäftigung mit einer Tätigkeit besonders interessiert oder ob Rückmeldungen anderer dazu anregen, sich mit einer bestimmten Tätigkeit zu beschäftigen. Hier kann ein Gespräch mit der Ausbildungslehrkraft und/oder Ausbildungsberater:in sehr hilfreich sein. Sie können um eine Empfehlung bitten und bekommen so nochmal eine gezielte Rückmeldung.

Für die folgenden Unterrichtsstunden nehmen Sie sich in Bezug auf die gewählte zentrale Tätigkeit etwas mehr Zeit für die Planung und lesen Sie die dazugehörigen theoretischen Ausführungen (s. Aufgaben im ISP auf ZfS-Webseite). Zur Vorbereitung der abschließenden Reflexion zur Aufgabe A (Teil 3) ist es hilfreich, sich mit folgenden Fragen bezogen auf Ihre Unterrichtsplanung und -durchführung auseinandersetzen. Machen Sie sich hierzu ggf. Notizen, um Ihren Lernprozess im Verlauf des ISP nachvollziehen zu können.

Vor dem Unterrichten (Planungsphase)	Nach dem Unterrichten
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Was haben Sie bei Ihrer Unterrichtsplanung bzw. bezogen auf Ihre didaktisch-methodischen Entscheidungen (z.B. Ziel- und Mittelwahl) im Vergleich zu Ihrem bisherigen Vorgehen verändert?</li> <li>▪ Welche Veränderungen/Modifizierungen im Rahmen der Unterrichtsplanung sind Ihnen aus welchem Grund schwer gefallen? Welche leicht?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Woran machen Sie fest, dass die zentrale Tätigkeit von Ihnen erfolgreich durchgeführt wurde?</li> <li>▪ Was ließ sich nicht wie in der Unterrichtsplanung vorgesehen umsetzen? Warum? Welche Anpassungen haben Sie bei der Durchführung der zentralen Tätigkeit vorgenommen?</li> <li>▪ Inwieweit können Sie Ihre gemachten Erfahrungen mit der gewählten zentralen Tätigkeit für weitere Unterrichtsplanungen nutzen? Was würden Sie beibehalten? Welche Schwierigkeiten sind ggf. vermeidbar?</li> </ul>

Wiederholen Sie dieses Vorgehen mit Bezug auf Ihre weiteren Unterrichtsstunden und holen Sie sich ergänzend – wenn möglich – auch Rückmeldung von Ihren Kommiliton:innen, Ausbildungslehrkräften, Ausbildungsberater:innen oder Dozierenden ein.

■ **Teil 3: Abschließende Reflexion zu den beiden zentralen Tätigkeiten**

Gegen Ende des ISPs ist ein guter Zeitpunkt nochmal auf die Zeit zu blicken, in der Sie sich intensiv mit dem Formulieren von Lernzielen (Teil 1) und einer anderen zentralen Tätigkeit (Teil 2) auseinandergesetzt haben. Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen schriftlich:

■ **Schritt 1: Beschreibung**

Beschreiben Sie in Bezug auf die beiden oben fokussierten zentralen Tätigkeiten (Teil 1 und 2), wie Sie im Verlauf des ISP gehandelt haben, welche Reaktionen Sie auf die Umsetzung Ihrer Unterrichtsplanungen beobachten konnten und wie sich Ihr Blick auf die zentralen Tätigkeiten im ISP-Verlauf verändert hat.

■ **Schritt 2: Theoriegeleitete Analyse und Interpretation**

Legen Sie dar, inwiefern Ihnen die Ausübung der zentralen Tätigkeit gelungen bzw. nicht gelungen ist. Erläutern Sie an einem Beispiel, an welchen Beobachtungen und an welchen Kriterien Sie dies festmachen. Beziehen Sie sich dabei auf bildungswissenschaftlich relevante Theorien/Erklärungsansätze aus der Fachliteratur und weisen Sie die Quellen entsprechend aus (siehe auch Materialien auf der ZfS-Webseite – vgl. Link auf vorheriger Seite).

■ **Schritt 3: Reflexion**

Geben Sie an, wo Sie hinsichtlich Ihres eigenen Unterrichtshandelns Möglichkeiten der Weiterentwicklung mit Blick auf diese zentralen Tätigkeiten sehen. Was interessiert Sie? Was könnte ein nächster Schritt sein?

*Für die Bearbeitung der Aufgabe (Teil 3) sind folgende Richtwerte zu beachten: Fließtext mit 1000 bis 1200 Wörtern, Arial: 12pt, Zeilenabstand: 1,3; ca. 3 Seiten (je zentrale Tätigkeit ca. 1,5 Seiten).*

## B (Alternative 1) Reflexion einer ausgewählten Unterrichtssequenz

Folgen Sie den hier beschriebenen Schritten:

■ **Schritt 1: Eigenen Unterricht aufzeichnen** (s. Pflichtaufgabe „eigener Unterricht“)

Planen Sie das Aufzeichnen einer Ihrer Unterrichtsstunden per Video und organisieren Sie die dafür notwendigen Hilfsmittel (Videokamera, Stativ). Bitte beachten Sie unbedingt die datenschutzrechtlichen Hinweise in der Box unten.

Falls kein Einverständnis der Eltern für die Aufnahmen vorliegt, finden Sie auf der ZfS-Webseite eine Alternativaufgabe.

<https://yourls.ph-freiburg.de/yr>



■ **Schritt 2: Video anschauen und Sequenz identifizieren**

Schauen Sie sich das Video mehrfach an und identifizieren Sie eine kurze Unterrichtssituation/-sequenz (Dauer: ca. 3 Minuten), die Sie für interessant halten.

■ **Schritt 3: Audio-Transkription eines Videoausschnitts**

Verschriftlichen Sie den ausgewählten Ausschnitt der aufgenommenen Unterrichtsstunde mit der Dauer von ca. 3 Minuten (max. 2 Seiten).

s. „Erläuterungen zum Verschriftlichen von Beobachtungen“ (OSP, siehe Aufgaben zur offenen Beobachtung), abrufbar über die ZfS-Webseite:

<https://yourls.ph-freiburg.de/xf>



### *Analyse und Reflexion des eigenen Unterrichtshandelns*

■ **Schritt 4: Beschreibung**

Beschreiben Sie den Kontext (Ort, Zeit, Klassenstufe, Fach und Ausgangssituation, was passierte vorher) der ausgewählten Situation/Sequenz (Transkriptionsausschnitt) möglichst genau. Legen Sie anschließend dar, weshalb Sie den betreffenden Ausschnitt gewählt haben. Gehen Sie näher darauf ein, was Ihnen unter pädagogischen Aspekten als bemerkenswert aufgefallen ist und was Sie beschäftigt bzw. ggf. irritiert hat. Bitte achten Sie darauf, dass Sie zwischen Beobachtung und Deutung (Interpretationen, Bewertungen, Festschreibungen etc.) trennen (s. Link oben)

■ **Schritt 5: Theoriegeleitete Analyse und Interpretation**

Erläutern Sie, welche pädagogisch und psychologisch relevanten Themen/Probleme/Fragestellungen in der geschilderten Beobachtung aus Ihrer Sicht von Bedeutung sind. Falls es um eine Handlung Ihrerseits geht, versuchen Sie sich zu erinnern, was Sie in dieser Situation gedacht haben. Nehmen Sie nun die Situation mit Bezug auf bildungswissenschaftlich relevante Theorien/Erklärungsansätze in den Blick und formulieren Sie alternative Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten. Weisen Sie bei Bezügen zur Fachliteratur die Quellen entsprechend aus.

■ **Schritt 6: Reflexion**

Resümieren Sie nun Ihre Schlussfolgerungen aus den vorangegangenen Schritten und zeigen Sie Entwicklungspotentiale/-bereiche, bezogen auf Ihr eigenes Unterrichtshandeln, auf.

**Datenschutzrechtliche Hinweise zu Videoaufnahmen in Schulklassen:**

- Sprechen Sie sich vor der Videoaufnahme mit den Beteiligten (Ausbildungslehrkräfte, Dozierende, Studierende) ab.
- Holen Sie das Einverständnis der Eltern ein bzw. klären Sie, ob dies notwendig ist.
- Achten Sie darauf, dass nur Sie auf der Aufnahme zu sehen sind bzw. die Schüler:innen nur von hinten und dadurch nicht unmittelbar erkennbar sind. Informieren Sie die Schüler:innen vorab über die weitere Verwendung des Videomaterials.
- Verwenden Sie die Videoaufnahmen ausschließlich für sich selbst und zur Verschriftlichung.
- Bei der Weiterverarbeitung der Transkriptionen (z.B. im Rahmen Ihres Portfolios oder im Begleitseminar) achten Sie bitte auf Anonymisierung aller Beteiligten. Verwenden Sie diesbezüglich Pseudonyme und löschen Sie alle Hinweise über die eine eindeutige Identifizierung realer Personen für Dritte möglich wäre.

*Für die Bearbeitung der Aufgabe sind folgende Richtwerte zu beachten: Fließtext mit 1000 bis 1200 Wörtern, Arial: 12pt, Zeilenabstand: 1,3; ca. 3 Seiten plus 2 Seiten Transkription*

## B (Alternative 2) Reflexion der Begleitung von Lernaktivitäten von Schüler\*innen

Diese Aufgabe umfasst die Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation von **zwei Lernbegleitungen**, die jeweils mind. **10 Minuten** dauern. Die beiden Lernbegleitungen können sich auf eine\*n Schüler\*in beziehen, es ist aber auch möglich zwei verschiedene Schüler:innen zu begleiten.

Folgen Sie den hier beschriebenen Schritten:

### ■ Schritt 1: Vorbereitung der Begleitung

Bereiten Sie sich mit Hilfe der Prozessschritte und Leitfragen (aus Dokument OSP Aufgaben 2.2.2) auf die Begleitung von Lernaktivitäten einzelner Schüler\*innen vor:

<https://yourls.ph-freiburg.de/ys>



### ■ Schritt 2: Einarbeitung in verschiedene Techniken

Befassen Sie sich mit den unterschiedlichen Techniken<sup>5</sup> (z. B. Fragen stellen, Erklärungen geben, kognitive Modellierung, Lösungsbeispiele verwenden, Feedback geben s. Dokument OSP Aufgabe 2.2.2). Diese Techniken sollten Sie bei der Begleitung einer Lernaktivität anwenden und erproben.

### ■ Schritt 3: Auswahl einer Schülerin bzw. eines Schülers

Wählen Sie eine:n Schüler:in oder zwei Schüler:innen aus, die bzw. den Sie im Rahmen des Unterrichts bei einem Lernschritt oder einer Aufgabenlösung begleiten.

### ■ Schritt 4: Durchführung der Begleitung

Begleiten Sie dessen bzw. deren Lernaktivität. Nehmen Sie die Kurzübersicht aus Dokument OSP Aufgabe 2.2.2 Seite 5) als Tischvorlage ausgedruckt mit in die Begleitsituation. Orientieren Sie sich bei der Lernbegleitung an der Grundhaltung, nur so viel Unterstützung zu bieten wie notwendig. Bieten Sie der:dem Schüler:in Anregungen für ihre:seine Selbsttätigkeit. Die Unterstützung soll der:dem Schüler:in als Modell dienen, damit diese:r die Steuerung zunehmend selbst übernehmen kann und die Unterstützung von außen abnehmen kann (Stichworte: Selbstregulation, Scaffolding).

### *Reflexion und Dokumentation der Begleitung*

### ■ Schritt 5: Reflexion

Nehmen Sie sich nach der Situation/ nach der Stunde Zeit für die Reflexion Ihrer Lernbegleitung und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Wie ist die Lernbegleitung abgelaufen? (Beziehen Sie sich dabei auf die Prozessschritte im Dokument OSP Aufgabe 2.2.2).
2. Welche Techniken haben Sie wie angewendet?
3. Wie konnte die:der Schüler:in Ihre jeweiligen Unterstützungsangebote nutzen?
4. Wo gab es Schwierigkeiten?
5. Was fiel Ihnen leicht, was fiel Ihnen schwer? Und warum?
6. Was hat das Kind Ihrer Einschätzung nach gelernt?
7. Was haben Sie gelernt?

### ■ Schritt 6: Dokumentation der Reflexion

Für jede Lernbegleitung soll zunächst die Situation (Schüler:in, begleitete Aufgabe/Lernaktivität, unterrichtlicher Kontext) beschrieben werden. Daran schließt sich jeweils die Beantwortung der sieben Fragen an. Bei der Beantwortung bitte auch theoretische Bezüge herstellen. Entsprechende Quellenhinweise finden sich am Ende von Dokument OSP Aufgabe 2.2.2.

*Für die Bearbeitung der Aufgabe sind folgende Richtwerte zu beachten: Fließtext mit 1400 bis 1600 Wörtern, Arial: 12pt; Zeilenabstand: 1,3; ca. 4 Seiten*

<sup>5</sup> Hinweis: Diese „Techniken“ sind identisch mit den „Zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft beim Unterrichten“, wie sie im Aufgabenpapier 2.1.1 für das OSP darstellt und erläutert werden.

## C Reflexiver Rückblick auf das Praktikum

Zur Ausgestaltung eines „reflexiven Rückblicks auf das Praktikums“ sind die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

### **Blick auf den Lehrer:innenberuf**

1. Welche Aspekte des Lehrer:innenberufs, die Sie im Praktikum und mit Blick auf das gesamte Berufsfeld Schule erfahren haben, waren Ihnen neu? Welche Aspekte schätzen Sie als herausfordernd ein? (Auf welche Erfahrungen beziehen Sie sich dabei?)

### **Spezifischer Wissenszuwachs**

2. Welchen Wissenszuwachs gab es bei Ihnen? (z.B. bezüglich Planung und Umsetzung von Unterricht, Begründung und Reflexion von (eigenem) Unterricht, Arbeit mit Schüler:innen, spezifische Merkmale der Schule, Fachwissen, Herstellung eines Theorie-Praxis-Bezugs)

### **Berufsorientierung**

3. Schildern Sie Ihre Motivationen für den Lehrer:innenberuf vor und nach dem Praktikum und ergänzen Sie unter Bezugnahme auf Erfahrungen im Praktikum. Sie können dabei auch auf Ihre Einschätzung, die Sie im Rahmen des reflexiven Rückblicks zum Orientierungspraktikums (OSP-Begleitheft, Anlage B) abgegeben haben, nochmal Bezug nehmen.

### **Gesamteinschätzung**

4. Wie schätzen Sie das Praktikum im Kontext Ihres pädagogischen Professionalisierungsprozesses ein? Nehmen Sie hier auch Bezug auf Ihre Einschätzung, die Sie im Rahmen des reflexiven Rückblicks zum Orientierungspraktikums (OSP-Begleitheft, Anlage B) abgegeben haben.

### **Weiterer Professionalisierungsprozess**

5. Welche Lernprojekte und Interessen haben Sie für Ihren weiteren Professionalisierungsprozess (Studium, ggf. weitere Praktika)?

### **Sonstiges**

6. (Die betreuenden Lehrkräfte haben Zeit für Sie investiert: Gibt es Situationen/Aspekte in der Betreuung, die Sie für Ihre Entwicklung als besonders hilfreich empfunden haben und die Sie den betreuenden Personen bei der Verabschiedung (wertschätzend) mitteilen möchten?)

*Für die Bearbeitung der Aufgabe sind folgende Richtwerte zu beachten: Fließtext mit 1000 bis 1200 Wörtern, Arial: 12pt, Zeilenabstand: 1,3; ca. 3*

# Portfolio

## Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

Name der:des Studierenden: \_\_\_\_\_

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Praktikumszeitraum: \_\_\_\_\_

---

### Bestätigung

**Die Reflexionsaufgaben wurden vollständig vorgelegt (Anlagen A bis C) und in ausreichender Qualität bearbeitet.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Hochschuldozierende:r \_\_\_\_\_  
(Begleitseminar „Bildungswissenschaften“)



## Integriertes Semesterpraktikum (ISP): Nachweis über angeleiteten eigenen Unterricht

Name der:des Studierenden: \_\_\_\_\_

Praktikumszeitraum: \_\_\_\_\_

Name der Schule(n): (1) \_\_\_\_\_

(2) \_\_\_\_\_

**Unterschrift Ausbildungsberater:in\*:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

(\*am Ende des ISP zu unterzeichnen)

Stunde Nr.	Datum	Klasse	Fach	Thema der gehaltenen Stunde	Handzeichen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Stunde Nr.	Datum	Klasse	Fach	Thema der gehaltenen Stunde	Handzeichen
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					

Blankvorlage: Bitte bei Bedarf beliebig oft kopieren und Stundenanzahl entsprechend fortlaufend nummerieren!

Stunde Nr.	Datum	Klasse	Fach	Thema der gehaltenen Stunde	Handzeichen

## Integriertes Semesterpraktikum (ISP): Nachweis über beobachteten Unterricht und sonstige Aktivitäten

Name der:des Studierenden: \_\_\_\_\_ Praktikumszeitraum: \_\_\_\_\_

Name und Adresse der Schule: \_\_\_\_\_

**Unterschrift Ausbildungsberater:in\*:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

(\*am Ende des ISP zu unterzeichnen)

Nr.	Datum	Klasse/Gruppe	Fach/Aktivität	Thema

Blankvorlage: Bitte bei Bedarf beliebig oft kopieren und Stundenanzahl entsprechend fortlaufend nummerieren!

Nr.	Datum	Klasse/Gruppe	Fach/Aktivität	Thema

## Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

### Meldung zum „Zweifel am Bestehen“

Name der_ des Studierenden	_____
Praktikumszeitraum	vom _____ bis _____
Name der Schule	_____
Anschrift der Schule	_____
Ausbildungsberater:in	_____
(ggfs. Ausbildungslehrkraft):	_____
bzw. Hochschuldozierende:r	_____

- Die:der Studierende hat ihr:sein Praktikum **nicht angetreten**
- 
- Die:der Studierende hat ihr:sein Praktikum **abgebrochen**.
- Ein **ärztliches Attest** über die Gesamtdauer des restlichen Praktikums wurde im Original und fristgerecht vorgelegt.
- 
- Die:der Studierende hat die Anzahl von **8 Fehltagen überschritten**.
- Ein **ärztliches Attest** über die Krankheitstage wurde im Original und fristgerecht vorgelegt.
- 
- Nach übereinstimmender Ansicht der Ausbildungsberaterin bzw. des -beraters und der Ausbildungslehrkräfte (sowie der Hochschullehrkräfte) bestehen **ernsthafte Zweifel an der erfolgreichen Teilnahme** am Praktikum „**Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen**“.
- Nach übereinstimmender Ansicht der Ausbildungslehrkraft und der Hochschullehrkraft bestehen **ernsthafte Zweifel an der erfolgreichen Teilnahme** des **Tagesfachpraktikums**
- 

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift verantwortliche Person

## Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

### Protokoll des Beratungsgesprächs zum „Zweifel am Bestehen“

Datum	_____
Name der:des Studierenden	_____
Praktikumszeitraum	vom _____ bis _____
Name der Schule	_____
Anwesende	_____ _____
Beratungsgespräch am	_____
bzw. Hochschuldozierende:r	_____

Nach übereinstimmender Ansicht der Ausbildungslehrkraft und der:des Hochschuldozierenden bestehen **ernsthafte Zweifel an der erfolgreichen Teilnahme** am:

- Praktikum „Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen“
- Tagesfachpraktikum \_\_\_\_\_

### Protokoll des Beratungsgesprächs

*Bisheriger Verlauf des Praktikums*

*Tragende Gründe für die ernsthaften Zweifel am Bestehen des Praktikums „Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen“ bzw. des Tagesfachpraktikums*

*Gelingsbedingungen für den weiteren Verlauf des Praktikums „Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen“ bzw. des Tagesfachpraktikums*

*Sonstiges/Anmerkungen*

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der anwesenden Betreuungspersonen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

-----  
**Ich habe eine Kopie des Protokolls erhalten.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende:r

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



## Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

### Gender-Reflexionsfragen

Gender<sup>6</sup>- und Diversitätskompetenz gelten als Querschnittskompetenz in der Lehramtsausbildung. So stehen Lehrkräfte in einer besonderen Verantwortung diversitätssensibel – auch bezogen auf die gesellschaftlich sehr wirkmächtige Kategorie Geschlecht - zu agieren, indem sie individuelle Interessen und Kompetenzen jenseits stereotyper Zuschreibungen bei den Schüler:innen wahrnehmen und fördern. Eine wesentliche Voraussetzung für eine gendersensible Unterrichtsgestaltung ist dabei das Reflektieren geschlechtsspezifischer Zuschreibungsprozesse. Die folgenden Fragen können Ihnen hierzu als Anregung dienen.

#### Aspekte der Interaktion im Unterricht

1. Werden für mich spezifische Interaktionen der Schüler:innen untereinander sichtbar, die sich scheinbar unter „den Jungen“ und unter „den Mädchen“ abspielen, wenn ja welche? Sind solche spezifischen Interaktionen auch zwischen den Geschlechtern zu beobachten?
2. Wie reagiert die Lehrkraft auf negatives Sozialverhalten im Unterricht: Sind für Sie Situationen sichtbar geworden, in denen die Lehrkraft hierbei Geschlechter-Stereotypisierungen vorgenommen hat? Wenn ja, welche?

#### Didaktisch-Methodische Aspekte

3. Sind die Unterrichtsmaterialien so konzipiert, dass sie vielfältige Identifikationsmöglichkeiten für alle Schüler\*innen beinhalten?
4. Sind Ihrer Ansicht nach geschlechterstereotype Rollenbilder in den Materialien enthalten?
5. Erlauben die eingesetzten Unterrichtsmethoden den Schüler\*innen individuelle Zugangsweisen bei der Aneignung des Lernstoffes?

#### Aspekte der Selbstreflexion

6. Habe ich selbst bestimmte Geschlechtervorstellungen vom „Mädchen-Sein“ und „Junge-Sein“?
7. Welche Auswirkungen könnten diese auf meinen Umgang mit den Schüler:innen im Unterricht haben?
8. In welchen (Unterrichts-)Situationen nehme ich wahr, dass ich selbst geschlechterstereotype Zuschreibungen vornehme?

#### Begleittexte

Budde, J. (2006): Wie Lehrkräfte Geschlecht(mit)machen – doing gender als schulischer Aushandlungsprozess. In: Jösting, S./Seemann, M. (Hrsg.): Gender und Schule. Geschlechterverhältnisse in Theorie und schulischer Praxis. Oldenburg: BIS-Verlag, S. 45-60.

Faulstich-Wieland, H. (2004): Doing Gender: Konstruktivistische Beiträge. In: Glaser, E./Klika, D./Prenzel, A. (Hrsg.): Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, S. 175-191.

**Kontakt:** Stabsstelle Gleichstellung PH Freiburg, [gleichstellung@ph-freiburg.de](mailto:gleichstellung@ph-freiburg.de)

---

<sup>6</sup>Gender beschreibt – in Abgrenzung zum biologischen Geschlecht (sex) - das soziale Geschlecht, das in alltäglichen Interaktionen und Handlungen hergestellt wird. Gender umfasst dabei alle Aspekte, die einer Person einzig und allein qua Geschlecht zugeschrieben werden und die dabei weit über ihr biologisches Geschlecht hinausgehen. Das soziale Geschlecht ist je nach Kontext (kulturell, sozial, historisch, ...) veränderbar.

## Anlage Verlaufsskizze (Beispiel)

Hier sehen Sie ein beispielhaftes Planungsschema für einen Verlaufsplan, den Sie so oder in abgewandelter Form verwenden können (angelehnt an: Kursbuch Schulpraktikum, Böhmann & Schäfer-Munro, 2008)

Datum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Fach: \_\_\_\_\_ Thema: \_\_\_\_\_

Studierende\*r: \_\_\_\_\_ Ausbildungslehrkraft: \_\_\_\_\_

Dozierende\*r: \_\_\_\_\_

Stundenziel(e) - inhaltliche Kompetenzen & prozessbezogene Kompetenzen:

---

---

Zeit	Phase	Lehrkraft-Lernenden-Interaktion	Sozialform	Medien	Didaktischer Kommentar

## Literatur

- Böhmman, M., Schäfer-Munro, R. (2008). Kursbuch Schulpraktikum. Beltz Verlag. Weinheim und Basel 2. Auflage.
- Brandl, W.: Portfolio – Wandel in der Lernkultur und Lehrerbildung? In: Paderborner Schriften zur Ernährungs- und Verbraucherbildung, 05/2004.
- Doll, J., Jentsch, A., Meyer, D., Kaiser, G., Kaspar, K., & König, J. (2018). Zur Nutzung schulpraktischer Lerngelegenheiten an zwei deutschen Hochschulen: Lernprozessbezogene Tätigkeiten angehender Lehrpersonen in Masterpraktika. *Lehrerbildung auf dem Prüfstand*, 11(1), 24–45.
- Fraefel, U. (2018). Die Wende zum kollaborativen Mentoring in Schulpraktika: Überblick zu empirischen Befunden, theoretischen Verortungen und Strategien der Transformation The turn to collaborative mentoring in internships of teacher education: A review of empirical findings, theoretical references, and strategies of transformation.
- Fraefel, U. (2020). Praktiken professioneller Lehrpersonen: Mit dem Aufbau zentraler Praktiken zu erfolgreichem Handeln im Unterricht.
- Futter, K. (2017). Lernwirksame Unterrichtsbesprechungen im Praktikum. In: A. Gehrmann, T.-S. Idel, M. Keller-Schneider & K. Kunze (Hrsg.). *Studien zur Professionsforschung und Lehrerbildung*. Bad-Heilbrunn. Julius Klinkhardt.
- Gold, B., Förster, S. & Holodiyanski, M. (2013). Evaluation eines videobasierten Trainingsseminars zur Förderung der professionellen Wahrnehmung von Klassenführung im Grundschulunterricht\*. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie* 27(3):141-155. DOI:10.1024/1010-0652/a000100.
- Gröschner, A., Hascher, T. (2019). Praxisphasen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. In: Harring, M., Rohlf, C., Gläser-Zikuda, M. (Hrsg.): *Handbuch Schulpädagogik*. Münster: Waxmann, S. 652–664.
- Hascher, T. (2011). Vom „Mythos Praktikum“ ... und der Gefahr verpasster Lerngelegenheiten. *Journal für Lehrerinnen- und Lehrerbildung*, 3, 8-16.
- Hascher, T. & Kittinger, C. (2014). Learning processes in student teaching. Analyses from a study using learning diaries. In K.-H. Arnold, A. Gröschner & T. Hascher (Hrsg.). *Schulpraktika in der Lehrerbildung. Theoretische Grundlagen, Konzeptionen, Prozesse und Effekte*. (S. 221-235). Münster: Waxmann.
- Hascher, T. & de Zordo, L. (2015). Langformen von Praktika. Ein Blick auf Österreich und die Schweiz. *Journal für lehrerInnenbildung*, (1), 22–32.
- Helmke, A. (2012): *Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität*. Seelze: Klett Kallmeyer.
- Hobson, A. J., Ashby, P., Malderez, A., & Tomlinson, P. D. (2009). Mentoring beginning teachers: What we know and what we don't. *Teaching and Teacher Education*, 25, 207-216. <http://dx.doi.org/10.1016/j.tate.2008.09.001>
- Kahlau, J. (2023). (De-)Professionalisierung durch Schulpraxis. Rekonstruktionen zum Studierendenhabitus und zu studentischen Entwicklungsaufgaben (Dokumentarische Schulforschung). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Seifert, A., & Schaper, N. (2018). Die Veränderung von Selbstwirksamkeitserwartungen und der Berufswahlsicherheit im Praxissemester: Empirische Befunde zur Bedeutung von Lerngelegenheiten und berufsspezifischer Motivation der Lehramtsstudierenden. In J. König, M. Rothland, & N. Schaper (Hrsg.), *Learning to Practice, Learning to Reflect?: Ergebnisse aus der Längsschnittstudie LtP zur Nutzung und Wirkung des Praxissemesters in der Lehrerbildung* (S. 195–222). Wiesbaden: Springer VS.